



Protokoll Landratssitzung vom 3. Mai 2023

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 60 Ratsmitglieder (bis Trakt. 3, 08.43 Uhr)
Landrat: 59 Ratsmitglieder (ab Trakt. 4, 08.52 Uhr)
Landrat: 60 Ratsmitglieder (ab Trakt. 6.2, 09.12 Uhr)
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 31 Stimmen

2/3-Mehr: 40 Stimmen

Entschuldigt: ---

Vorsitz: Landratspräsident Markus Walker, Ennetmoos

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Natalie Getzmann, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	260
2	Protokoll der Landratssitzung vom 29. März 2023; Genehmigung	260
3	Interpellation von Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen, Landrat Paul Odermatt, Oberdorf, und Landrat Beat Risi, Buochs, betreffend Alpinen Photo-Voltaik-Anlagen (PVA); Antrag auf Dringlichkeit	260
4	Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Landrat Jürg Weber, Hergiswil	262
5	Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von der Stellvertretung des geschäftsleitenden Präsidiums des Kantonsgerichts von Gabriela Elgass und die Wahl von der neuen Stellvertretung des geschäftsleitenden Präsidiums des Kantonsgerichts	263
6	Kantonales Landwirtschaftsgesetz und Rahmenkredit	263
6.1	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz, kLwG); [Fördermassnahmen]; 2. Lesung	264
6.2	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2024-2027	266
7	Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); [Flexibilisierung und Vereinfachung]; 1. Lesung	272
8	Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Fischerei (Fischereigesetz, kFG); 1. Lesung	276
9	Wirkungsbericht LUNIS 2022; Kenntnissnahme	278
10	Postulat von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend kantonales Sportanlagenkonzept	283

11	Interpellation von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Immobilienbewirtschaftung	293
12	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Christof Gerig, Oberdorf, betreffend Unterkunft für Schutzsuchende in Oberdorf	300
13	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnenden, betreffend Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach, Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen	302

Landratspräsident Markus Walker: Ich begrüsse Sie alle ganz herzlich zur heutigen Landrats-sitzung. Ganz besonders freut es mich, dass wir die Sitzung in Vollbesetzung durchführen können.

Nachdem ich an der letzten Landratssitzung über den epochalen Zusammenbruch der Credit Suisse gesprochen habe und dort die wichtigsten Eigenschaften wie Vertrauen ins Zentrum gesetzt habe, möchte ich heute etwas über Intelligenz erzählen. Warum haben so viele intelligente und bestbezahlte Mitarbeiter bei dieser Bank so grosse und gravierende Fehler gemacht? Und wäre es eventuell möglich, dass uns Maschinen mit künstlicher Intelligenz in Zukunft helfen könnten, einen solchen Kollaps früher zu erkennen oder noch besser, zu verhindern?

Seit der Erfindung des Computers träumen viele Menschen davon, Maschinen zu erschaffen, die besser als unsere menschliche Intelligenz sind.

Bereits heute ist die künstliche Intelligenz in unserem Alltag angekommen. Intelligente Geräte wie Saugroboter, Melkroboter, Spurhalteassistentensysteme im Auto, Sprachassistentensysteme im Smartphone und smarte Steuerungen in Gebäuden, erleichtern unseren Alltag enorm. Und die Vorteile von künstlichen Intelligenz-Anwendungen sind unbestreitbar: Zeitersparnis, Komfort und mehr Effizienz.

Aber wie intelligent ist die künstliche Intelligenz wirklich? Ist es möglich, Maschinen zu erschaffen, die gleich denken und fühlen wie wir Menschen?

Es ist schwierig, die Intelligenz von Maschinen und Menschen direkt zu vergleichen, da sie auf sehr unterschiedliche Weise „intelligent“ sind. Künstliche Intelligenz-Systeme sind darauf programmiert, bestimmte Aufgaben oder Probleme sehr schnell zu lösen, indem sie Algorithmen verwenden, um Muster in den vorhandenen Daten zu identifizieren und damit Entscheidungen zu treffen. Sie sind besonders gut damit, grosse Datenmengen schnell zu verarbeiten und komplexe Berechnungen durchzuführen.

Wir Menschen haben aber eine andere Art von Intelligenz, die vor allem auch emotionale und soziale Aspekte beinhaltet. Wir können komplexe Probleme durch kritisches Denken und Konzentration auf das Wesentliche lösen. Wir können uns an neue Situationen anpassen, Entscheidungen auf der Grundlage von Erfahrung und Wissen treffen, und auch spontane und kreative Lösungen finden. Menschliche Intelligenz hängt aber auch von Faktoren wie Motivation, Interessen und Lebenserfahrung ab. Und am Schluss ist für uns immer auch das Bauchgefühl ganz wichtig.

Es gibt also nicht wirklich einen direkten Vergleich zwischen der Intelligenz von Maschinen und der Intelligenz von Menschen. Trotzdem breiten sich die Künstliche-Intelligenz-Systeme, teilweise ganz unbemerkt, in unserem Alltag weiter aus.

In der Nidwaldner Zeitung vom 22. April 2023 ist ein interessanter Artikel über das Westschweizer Medienunternehmen «M Le Média» und seine neue Fernsehmoderatorin «Jade» erschienen.

Die Fernsehmoderatorin «Jade», die seit dem 3. April 2023 die Wettersendung des Privatkanals moderiert, ist keine gewöhnliche Moderatorin, sondern ein Avatar. Man sieht und hört in dieser Wettersendung also nicht einen realen Menschen, sondern künstliche Intelligenz. Das ganze Projekt ist fast perfekt entwickelt worden, einzig der Gesichtsausdruck und die Armhaltung des Avatars sind manchmal etwas ungewöhnlich. Dieser sehr gute Beweis für die menschenähnliche Nachahmung zeigt, dass der Avatar «Jade» erst zweieinhalb Wochen nach der ersten Sendung überhaupt zum öffentlichen Thema geworden ist.

Von sich aus hat nämlich das Westschweizer Medienunternehmen den Einsatz des Avatars mit künstlicher Intelligenz nicht kommuniziert. Die Mediensprecherin hat dazu gesagt, dass man zuerst die öffentliche Wahrnehmung des «neuen Werkzeugs» habe beobachten wollen. Sehr interessant ist auch, dass in diesen zwei Wochen keine Rückmeldungen aus dem Publikum gekommen sind. Erst nach dem Erscheinen des Artikels in „20 Minuten“, ist von der breiten Bevölkerung bemerkt worden, dass die Wetter-Fee «Jade» kein Mensch ist.

Auch SRF setzt bereits zu internen Ausbildungszwecken und für die Sensibilisierung der eigenen Mitarbeiter Avatare ein. Der Einsatz von Avataren in öffentlichen Sendungen ist per Stand heute nicht geplant. Der Grund dafür ist, dass gemäss SRF diese Technologie noch nicht in der breiten Bevölkerung angekommen bzw. wahrgenommen wird, und aus diesem Grund setzt SRF bis auf weiteres keine Avatare ein.

Künstliche Intelligenz wird unsere Gesellschaft, und vor allem auch die Politik, vor ganz neue und grosse Herausforderungen stellen. Die Politik muss sicherstellen, dass die künstliche Intelligenz so eingesetzt wird, dass Gesellschaft, Wirtschaft und die Umwelt davon profitieren, und keine Gefahren davon ausgehen. Nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Regierung, Unternehmen und der Zivilgesellschaft kann in Zukunft sichergestellt werden, dass die künstliche Intelligenz-Technologie auf eine verantwortungsvolle und nachhaltige Weise genutzt werden kann.

Als Software-Entwickler bin ich persönlich überzeugt, dass dieses Thema für uns alle in Zukunft eine grosse Herausforderung wird.

Wie bereits an der letzten Landratssitzung wünsche ich Ihnen, dass sie neben verantwortungsvollen Entscheidungen, vor allem auch intelligente Entscheide zum Wohle unseres Kantons Nidwalden fällen werden.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, hat mit Eingabe vom 27. März 2023 eine Interpellation eingereicht betreffend Solaroffensive in Nidwalden.
2. Landrätin Annette Blättler, Hergiswil, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 29. März 2023 eine Interpellation eingereicht betreffend Massnahmen und Prävention gegen sexuelle Belästigung
3. Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen, hat mit Eingabe vom 31. März 2023 eine Interpellation eingereicht betreffend Alpine Photo-Voltaik-Anlagen (PVA), mit Antrag auf Dringlicherklärung.
4. Landrat Christof Gerig, Oberdorf, hat mit Eingabe vom 3. April 2023 ein Einfaches Auskunftsbegehren eingereicht betreffend Unterkunft für Schutzsuchende in Oberdorf.

5. Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 11. April 2023 ein Einfaches Auskunftsbegehren eingereicht betreffend Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach, Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen.

Über die Dringlichkeit der Interpellation von Landrat Andreas Suter fassen wir an der heutigen Sitzung Beschluss, und die beiden Einfachen Auskunftsbegehren werden an der heutigen Sitzung beantwortet.

Wir haben heute Besuch von KV-Lernenden, unter der Leitung von Herrn Hubert Aregger, die beim Kanton Luzern oder in Luzerner Gemeinden in Ausbildung sind. Ich heisse Sie alle recht herzlich willkommen bei uns in Nidwalden.

Zudem begrüsse ich die Vertreter des Nidwaldner Bauernverbandes.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Markus Walker: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 29. März 2023; Genehmigung

Landratspräsident Markus Walker: Ich stelle das Protokoll der Landratssitzung vom 29. März 2023 zur Diskussion.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 29. März 2023 wird genehmigt.

3 Interpellation von Landrat Andreas Suter, Wolfenschiessen, Landrat Paul Odermatt, Oberdorf, und Landrat Beat Risi, Buochs, betreffend Alpinen Photo-Voltaik-Anlagen (PVA); Antrag auf Dringlichkeit

Landratspräsident Markus Walker: Die Interpellation von Landrat Andreas Suter wurde Ihnen per Post zugestellt. Der Wortlaut der Interpellation wird deshalb als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieser Interpellation; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt. Zur beantragten Dringlicherklärung übergebe ich das Wort Landrat Andreas Suter.

Landrat Andreas Suter, Interpellant, und als Vertreter der SVP-Fraktion: Gestützt auf Artikel 107 Absatz 1 des Landratsreglements beantragen ich und meine Mitinterpellanten die Dringlichkeit dieser Interpellation und begründen diese wie folgt:

1. Am 30. September 2022 hat die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter beschlossen. Der Bund spricht eine Einmalvergütung von maximal 60 Prozent an diejenigen Kantone, die es schaffen, bis zum 31. Dezember 2025 mit Anlagen Strom ins Netz einzuspeisen.
2. Dieses kürzlich revidierte Energiegesetz des Bundes muss nun zwingend in den momentan laufenden Vernehmlassungsprozess des kantonalen Schutz- und Nutzungskonzeptes einfließen, um die Nidwaldner Potenziale und Möglichkeiten in der Zwischenzeit nicht unnötig zu verhindern.
3. Andere Bergkantone sind schon viel weiter und so hat beispielsweise der Kanton Wallis bereits im Februar ein Dekret über das Bewilligungsverfahren für Photovoltaikanlagen beschlossen und auch andere Kantone setzten bereits Arbeitsgruppen zur Prüfung offener Fragen ein.

Aus diesen Gründen ist der Kanton nun gefordert, schnelle Abklärungen in diesem Zusammenhang zu treffen, weshalb wir hiermit die Dringlichkeit der Interpellation beantragen.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Dass uns die Energieversorgung stark beschäftigt, ist niemandem entgangen. Besonders die Wintermonate sind eine grosse Herausforderung. Diesen Winter sind wir mit einem blauen Auge davongekommen. Mit der Stilllegung der Atomkraftwerke, den stetig steigenden Wärmepumpen und der wachsenden Anzahl Elektroautos spitzt sich der Engpass zu. Mit dem Zubau von Solaranlagen und Wasserkraft soll die Situation verbessert werden. Aber die Zeit drängt.

Der Bund hat die Kantone deshalb aufgefordert, ihren Beitrag an eine sichere Stromversorgung zu leisten und möglichst rasch potenzielle Standorte für alpine Solaranlagen, aber auch zusätzliche Wasserkraftwerke zu prüfen. Die Dringlichkeit unterstreicht er mit der starken finanziellen Unterstützung.

Damit wir die vom Bund vorgegebene Zeitachse nicht verpassen, müssen wir mögliche Standorte zeitnah abklären und Rahmenbedingungen vorbereiten, die eine Umsetzung in der vorgegebenen Frist ermöglichen.

Die Fraktion der Mitte will die vom Bund geforderte Verantwortung übernehmen und unterstützt aus diesem Grund die Dringlichkeit einstimmig.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben die Dringlichkeit der Interpellation an der letzten Fraktionssitzung besprochen. Wir sind einstimmig zum Schluss gekommen, dies zu unterstützen. Die Dringlichkeit ist aus den vorher vorgetragenen Gründen gegeben und die SVP-Fraktion steht einstimmig hinter dieser Interpellation.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Für die GLP-Fraktion macht es Sinn, dass der Regierungsrat die gestellte Frage zum Umgang des Kantons mit dem dringlichen Bundesbeschluss zur Photovoltaik-Grossanlage innerhalb zweier Monate beantworten muss. Vor allem deshalb, weil man bis ins Jahr 2025 zumindest einen Teil der Photovoltaikanlage angeschlossen haben muss, um von den in Aussicht gestellten Bundessubventionen profitieren zu können. 2025 ist sozusagen übermorgen. Folglich wollen wir nicht ein halbes Jahr auf die Beantwortung dieser Interpellation warten und unterstützen den Antrag auf Dringlichkeit einstimmig.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich stehe heute hier, um Ihnen zu erläutern, warum ich die Dringlichkeit dieser Interpellation anzweifle. Das ist die Antwort von Chat-GPT auf meine Anfrage "Kritisches zur Interpellation und ihrer Dringlichkeit". Später steht dann, "ausserdem sollten wir bedenken, dass unsere Regierung und unsere politischen Vertreter bereits sehr beschäftigt sind und viele andere wichtige Themen

zu bearbeiten haben. Wenn wir unsere Abgeordneten ständig mit Interpellationen überhäufen, können wir ihre Arbeit erschweren und ihre Fähigkeit beeinträchtigen, sich auf die dringlichsten und wichtigsten Fragen zu konzentrieren". Also, Sie sehen, dass Chat-GPT vom Kanton Nidwalden keine Ahnung hat und das ist sehr tröstlich. Nichtsdestotrotz haben wir in unserer Fraktion der Grünen/SP diese Dringlichkeit auch diskutiert. Grundsätzlich ist die Frage nach Ausbau, und wie wir zu Strom kommen, berechtigt. Aber jetzt heisst es, wir müssen keinen Strom mehr sparen und alle fallen zurück in alte Muster. Wir hatten tatsächlich Zweifel, ob diese Dringlichkeit gegeben ist, denn es gäbe noch viele andere Sachen, und innovative Ideen sind in der Vergangenheit, insbesondere von unserem Elektrizitätswerk Nidwalden, schlicht ignoriert worden. Ich denke, man müsste mal dort beginnen, wo man wirklich kann, man muss nicht eine Interpellation machen, sondern einfach anfangen zu bauen. In diesem Sinn werden nicht alle von uns für diese Dringlichkeit stimmen, Ihr werdet dann sehen, wer. So wie es aussieht, wird es trotzdem eine eindeutige Sache sein.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Auf allen Stufen des Bundes, der Kantone und den Gemeinden laufen bekanntlich unzählige Bemühungen, um die Stromversorgungssicherheit zu gewährleisten. Die alpinen Photovoltaikanlagen können ihrerseits einen massgeblichen Beitrag zur Stromversorgungssicherheit leisten. Um die damit zusammenhängenden Fördermittel des Bundes auch beantragen zu können, verlangt der Bund einerseits, diese Grossanlagen bis Ende 2025 teilweise am Netz angeschlossen zu haben. Die Dringlichkeit ist darum gegeben.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 2 Stimmen (1 Enthaltung): Die Interpellation von Landrat Andreas Suter wird als dringlich erklärt.

4 Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Landrat Jürg Weber, Hergiswil

1. Landratsvizepräsident Paul Odermatt: Mit Schreiben vom 2. Februar 2023 beantragt Landrat Jürg Weber, Hergiswil, aus persönlichen Gründen seinen vorzeitigen Rücktritt.

Das Landratsbüro hat das Rücktrittsschreiben behandelt. Wir bedauern es sehr, können aber die Beweggründe nachvollziehen und beantragen dem Landrat, dem Rücktrittsbegehren per 27. September 2023 stattzugeben.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Der vorzeitige Rücktritt von Landrat Jürg Weber, Hergiswil, wird per 27. September 2023, 08.30 Uhr, genehmigt.

5 **Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von der Stellvertretung des geschäftsleitenden Präsidiums des Kantonsgerichts von Gabriela Elgass und die Wahl von der neuen Stellvertretung des geschäftsleitenden Präsidiums des Kantonsgerichts**

1. Landratsvizepräsident Paul Odermatt: Mit Schreiben vom 23. März 2023 hat die Kantonsgerichtspräsidentin Gaby Elgass aus persönlichen Gründen ihren vorzeitigen Rücktritt in der Funktion als Stellvertreterin des geschäftsleitenden Präsidiums des Kantonsgerichts beantragt.

Das Landratsbüro stellt den Antrag, den Rücktritt von Gabriela Elgass aus der Funktion als Stellvertreterin des geschäftsleitenden Präsidiums des Kantonsgerichts per sofort zu genehmigen.

Im Weiteren stellt das Landratsbüro den Antrag, Kantonsgerichtspräsidentin Corin Brunner, welche mit Schreiben vom 28. März 2023 ihre Bereitschaft dazu erklärt hat, per sofort als Stellvertreterin des geschäftsleitenden Präsidiums des Kantonsgerichts zu wählen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Der sofortige Rücktritt von Kantonsgerichtspräsidentin Gabriela Elgass als Stellvertreterin des geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten wird genehmigt.

Landratspräsident Markus Walker: Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag von Kantonsgerichtspräsidentin Corin Brunner-Siegrist als neue Stellvertreterin des geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Frau Corin Brunner-Siegrist wird als neue Stellvertreterin des geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten bezeichnet.

6 **Kantonales Landwirtschaftsgesetz und Rahmenkredit**

Landratspräsident Markus Walker: Der Landrat hat hier zwei Beschlüsse zu fassen: Erstens, die Teilrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes; Zweitens, die Bewilligung eines Rahmenkredites zur Förderung der Landwirtschaft 2024-2027. Für die Genehmigung des Rahmenkredites wird das Zweidrittelmehr benötigt.

Wir behandeln zuerst die Teilrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes in 2. Lesung. Anschliessend führen wir die Eintretensdiskussion über den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2024-2027.

6.1 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz, kLwG); [Fördermassnahmen]; 2. Lesung

Landratspräsident Markus Walker: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Es ist ein schriftlicher Antrag von Landrat Benno Zurfluh eingereicht worden. Es ist nicht ein Antrag zum Gesetz, sondern einen Auftrag an den Regierungsrat. Ich schlage daher vor, dass wir zuerst die 2. Lesung durchführen.

Die Einzelberatung in 2. Lesung wird seitenweise durchgeführt.

Landrat Benno Zurfluh: An der letzten Landratssitzung vom 29. März 2023 hat der Landrat das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft in erster Lesung beraten. Im Bericht an den Landrat wird an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, dass in der aktuellen Periode 2020 – 2023 die Ziele der kantonalen Landwirtschaftspolitik nicht oder nur teilweise erreicht wurden und die Wirkung der Massnahmen in diversen Bereichen gering ist.

Im Rahmenkredit 2024 – 2027 sind 6.9 Millionen Franken für die Finanzierung der kantonalen Massnahmen vorgesehen. Das ist viel Geld. Umso wichtiger ist es, dass dieses Geld auch da eingesetzt wird, wo die Wirkung am grössten ist.

Wenn jetzt über die Wirksamkeit der Massnahmen erst nach Ablauf oder kurz vor Ablauf der Befristung berichtet wird, kann der Landrat erst wieder in der folgenden Periode über die Kreditvergabe Einfluss nehmen. Mit einem Zwischenbericht in der Hälfte der Periode kann eine erste Beurteilung der Wirksamkeit der Massnahmen früher erfolgen. Für die zweite Hälfte könnten dann die Gelder gezielter eingesetzt werden, um so die Wirksamkeit der Massnahmen zu erhöhen.

Daher stelle ich gestützt auf Paragraph 49 des Landratsreglements folgenden Antrag:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren einen Zwischenbericht im Sinne von Art. 37 Abs. 3 des Landwirtschaftsgesetzes dem Landrat vorzulegen."

Landrätin Regina Durrer, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Eine Massnahme muss wirksam sein und daher sind auch Wirksamkeitsprüfungen grundlegend notwendig. So weit geht die Mitte-Fraktion mit dem Antrag von Benno Zurfluh einig. Landwirtschaftsdirektor und Landammann Joe Christen hat aber ausgeführt, dass es schwierig ist, zu allen Massnahmen bereits nach zwei Jahren Auskunft zu geben. Einige Massnahmen zeigen erst nach mehreren Jahren einen positiven Effekt. Deswegen erachtet es die Mitte-Fraktion für wichtig und richtig, dass jeweils vor der Diskussion über einen neuen Rahmenkredit Ergebnisse über die Wirksamkeit der Massnahmen vorliegen und zum Abschluss einer Rahmenkredit-Periode ein ausführlicher Bericht vorgelegt wird.

Weiter ist es so, dass im Rahmen des jährlichen Rechenschaftsberichtes, welchen wir kürzlich vorgelegt erhalten haben, über die Wirksamkeit einzelner Massnahmen berichtet wird. So konnte ich zum Beispiel im Rechenschaftsbericht des Jahres 2023 im Bereich Waldwirtschaft nachlesen, was dank des Rahmenkredites umgesetzt werden konnte. Wenn man diese Berichterstattung ein wenig intensivieren würde, könnten wir einfach die letzten paar Ausgaben des Rechenschaftsberichtes zur Hand nehmen und hätten mehr oder weniger das, was sich Benno Zurfluh wünscht – und zwar ohne, dass die Verwaltung mit einem zusätzlichen Bericht belastet wird. In diesem Sinne eine Anregung an die LUD.

Wir sind in der Mitte-Fraktion aufgrund obiger Argumente mehrheitlich zum Schluss gelangt, den Antrag von Benno Zurfluh abzulehnen.

Landrat Sepp Gabriel, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an der letzten Fraktionssitzung zu Benno Zurfluhs Antrag Stellung bezogen. Die meisten Massnahmen, die frisch im Programm sind betreffend Biodiversität und Ökologie, brauchen länger als zwei Jahre, bis man etwas sieht. Bis sie greifen. Ich möchte ein, zwei Beispiele nennen. Das

erste Beispiel ist der Scheidgraben, den hat man vor ungefähr 20 Jahren renaturiert. Ich habe dort mehrere hundert Meter Land entlang des Scheidgrabens. Zwei Jahre nach der Renaturierung habe ich dort eine Wüste vorgefunden. Wenn ich das heute ansehe, sehen wir das Resultat. Heute sieht es tiptopp aus. Alle Pflanzen, die Böschungen und alles, was man renaturiert hat, sehen erst viele Jahre später gut aus. Wenn ich als Landwirt eine Biodiversitätsfläche neu anlege, braucht das viel länger als zwei Jahre, bis ich ein Resultat sehe. Da kommt es dann auch noch darauf an, ob es schattseitig oder sonnseitig ist. Auf der Schattenseite sehe ich nie ein Resultat ausser Moosbewachs. Wenn ich heute mit der Planung für einen neuen Infrastrukturbau anfangen, dann kann ich vielleicht in eineinhalb Jahren anfangen zu bauen. Bis ich das geplant habe, es durch alle Ämter durch ist, bis ich die Baubewilligung habe, und nachher brauche ich noch ein halbes Jahr zum Bauen, dann steht das Gebäude vielleicht in zwei Jahren. Zudem müsste bereits nach eineinhalb Jahren der Regierungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen prüfen, damit uns im Landrat der Bericht nach zwei Jahren vorliegt. Nach vier Jahren wird sowieso ein Bericht erstellt und bis dann sieht man eher, welche Massnahmen, wo greifen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion den Antrag von Benno Zurfluh ab.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Die Fraktion der GLP unterstützt grundsätzlich den Gedanken hinter dem Antrag zur Wirkungsprüfung. Auch wir haben den Bericht zur Wirksamkeit für die laufende Periode von Flury&Giuliani gelesen und von den dort aufgeführten Zielerreichungen - oder eben Nichterreichung - Kenntnis genommen. Wir zweifeln jedoch an der Nützlichkeit eines Berichts innert Zweijahresfrist, weil die neuen Programme zu Beginn etwas Zeit brauchen und auch die Erhebung der Daten und Ausarbeitung des Berichts ebenfalls eine Vorlaufszeit benötigen. Daher sehen wir das Kosten-/Nutzenverhältnis in diesem Fall nicht gegeben und die Fraktion der GLP empfiehlt den Antrag einstimmig zur Ablehnung.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der SP/Grünen-Fraktion: Wir haben selbstverständlich den Antrag in der SP/Grünen-Fraktion auch beraten und hier möchte ich noch ergänzen, wenn man die Wirkung nach zwei Jahren beurteilen will, ist das relativ schwierig, die Frage ist mehr, ob man sich auf den Weg gemacht hat und ob das Geld richtig angewendet wird. Die SP/Grünen-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

Landammann Joe Christen, Landwirtschafts- und Umweltdirektor: Sie sehen im Artikel 37, dass die kantonalen Massnahmen bis zum 31.12.2031 befristet sind. Der Rahmenkredit, über welchen wir nachher befinden, ist für die Periode 2024-2027 und danach kommt ein zweiter Rahmenkredit, welcher von 2028-2031 greift, welcher nochmals im Landrat beraten wird. Dieser ist ungefähr im Mai 2027 im Landrat zur Vorlage. Im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenkredit, welcher im Mai 2027 kommt, müssen wir gestützt auf den Artikel 22 Absatz 2 des kantonalen Landwirtschaftsgesetz einen Bericht verfassen, welcher die Wirksamkeitsprüfung beinhaltet. Für den neuen Rahmenkredit müssen wir bereits im 2. Semester 2026 mit der Datenerhebung und den Prüfungsarbeiten starten. Der Antrag von Benno Zurfluh sieht vor, dass der Regierungsrat innerhalb von zwei Jahren einen Zwischenbericht vorlegt. Wir sind der Meinung, dass der Zwischenbericht nicht notwendig ist. Wir müssten, wenn diesem Antrag zugestimmt wird, bereits nach kurzer Zeit nach Inkrafttreten des teilrevidierten Landwirtschaftsgesetzes, spätestens im ersten Quartal 2015, also nach gut einem Jahr, mit der Erarbeitung des Zwischenberichtes starten. Wir gehen nicht davon aus, dass wir zu diesem Zeitpunkt über genügend aussagekräftige Zahlen und Erkenntnisse verfügen. Wie gerade beschrieben ist ab Mitte 2026 die Wirksamkeitsprüfung im Rahmen des beantragten Rahmenkredits geplant. Aus Sicht der Regierung ist diese Berichterstattung ausreichend oder anders gesagt würden zwei Berichte und Wirksamkeitsprüfungen innerhalb so kurzer Zeit unseres Erachtens zu vermeidbarer Bürokratie führen. Daher empfehlen wir diesen Antrag abzulehnen und an der Berichterstattung und Wirksamkeit gemäss des Artikels 22 festzuhalten.

Das Wort zum Antrag wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat lehnt mit 49 gegen 9 Stimmen den Antrag von Landrat Benno Zurfluh ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Teilrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (Kantonales Landwirtschaftsgesetz, kLwG) wird gemäss 2. Lesung beschlossen.

6.2 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2024-2027

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Danke für Ihre Zustimmung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz, in welchem man vorsieht, dass der Landrat für die wichtigsten Aufgabenbereiche zur Förderung der Landwirtschaft einen Rahmenkredit beschliesst. Ich beantrage deshalb Eintreten auf dieses Geschäft.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Kommission BUL hat anlässlich der Sitzungen vom 9. Januar und 6. März den Rahmenkredit besprochen. Wir hatten wegen dieses Gesetzes bereits zwei Sitzungen, da haben wir eingehend alles ausdiskutiert. Durch die Teilrevision wurde das kantonale Landwirtschaftsgesetz neu formuliert und die ergänzten Massnahmen ergeben den neuen Rahmenkredit von 6.9 Millionen Franken für die Jahre 2024 -2027.

Für uns ist es unbestritten gewesen, das Gesetz war auch unbestritten, da hat man die Massnahmen aufgegleist und erfasst, dies ergab dann das Preisschild von 6.9 Millionen Franken. Den Kürzungsantrag der Finanzkommission, welcher noch unterbreitet wird, konnten wir zu diesem Zeitpunkt nicht besprechen, da wir nicht wussten, dass dieser Minderheitsantrag kommt. Aber für uns war es glasklar, dass wir in den nächsten Sitzungen den Rahmenkredit nicht mehr besprechen müssen. Es kann nicht sein, dass man eine Bestandsaufnahme macht und das Preisschild, dass es dann gibt, nicht einhalten will. Für unsere Kommission stimmt dieses neue Gesetz. Der Rahmenkredit unterstützt eine innovative Landwirtschaft, welche Bewirtschaftungsmethoden fördert für Klima und Umwelt. Wir werden immer wieder zu Unrecht in der Landwirtschaft angeschossen, dass wir Umweltsünder sind. Wenn ich nur kurz zurückdenke, was ich gehört habe; die Flugbewilligungen über Ostern waren ein absolut neuer Rekord. Es sind oft genau diese Menschen, die gegen uns schießen. Wir von der BUL empfehlen den Rahmenkredit von 6.9 Millionen Franken anzunehmen. Er ist für uns unbestritten, und es ist ein No-Go nachher mit Kürzungen zu kommen, wenn vorher Massnahmen gefordert werden und man sieht, was alles eingehalten werden muss.

Auch die Mitte-Fraktion – da kann ich mich kurzhalten und mich an das Eingangsvotum von Markus Walker anschliessen, welches sehr interessant gewesen ist. Auch mit natürlicher Intelligenz und gesundem Menschenverstand kann man sehr effizient sein, da braucht es das andere nicht unbedingt, darum haben wir das in der vorletzten Sitzung besprochen und in der letzten Sitzung nur noch sehr kurz. Für unsere Fraktion hat sich nichts geändert und wir stimmen dem Rahmenkredit von 6.9 Millionen Franken einstimmig zu. Einstimmig lehnen wir den Minderheitsantrag der Fiko für eine pauschale Kürzung des Rahmenkredits um

380'000 Franken einstimmig ab. Wir von der Mitte, werden uns dann noch zum Kürzungsantrag zu Wort melden, wenn er gestellt wird.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat anlässlich der zwei letzten Sitzungen über den landwirtschaftlichen Rahmenkredit 2024-2027 beraten, diskutiert und befunden. An diesen Sitzungen haben uns der Regierungsrat Joe Christen und der Vorsteher vom Amt für Landwirtschaft Andreas Egli den Mittelbedarf zum Rahmenkredit für die nächsten vier Jahre detailliert aufgezeigt.

Gegenüber dem letzten Rahmenkredit 2020-2023 würde man gerne jährlich 235'000.- Franken mehr der Landwirtschaft zukommen lassen. Die grössten Posten der Mittelerhöhung fallen im Bereich Bewirtschaftungsmethoden und Biodiversität an. Da möchte man gezielt mehr Anreiz geben und dies fördern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Euch sagen, dass aktuell negativ-rote Staatsbudget und die Finanzpläne haben das ihrige dazu beigetragen, dass die Finanzkommission den geplanten Rahmenkredit nicht einfach so durchgewunken hat. Aus dieser Diskussion heraus ist innerhalb der Kommission ein Antrag für eine pauschale Kürzung über 380'000.- Franken, auf total 6.52 Millionen Franken gestellt worden.

Bei der Wahl zwischen den regierungsrätlichen 6.9 Millionen und den 6.52 Millionen ging es ganz knapp mit 6:5 für den Antrag des Regierungsrates aus. An einem Schwingfest würde man sagen, "fast hätte es einen Gestellten gegeben". Der Antrag des Regierungsrates über 6.9 Millionen CHF zieht in den Landrat-Rahmenkredit-Schlussgang ein.

Ausgelöst durch den vorliegenden Minderheitsantrag der Finanzkommission werden die beiden beantragten Rahmenkredite hier jetzt im Schlussgang zusammen greifen.

Ich fasse das Notenblatt nochmals zusammen: Eine knappe Fiko-Mehrheit sagt Ja zum regierungsrätlichen Antrag gegenüber dem Fiko-Minderheitsantrag. In der Schlussabstimmung beantragt die Finanzkommission dem Landrat mit 11:0 Stimmen der Vorlage "Landwirtschaftlicher Rahmenkredit" zuzustimmen. Es ist ein wohlwollendes Zeichen an Wertschätzung gegenüber unserem Bauernstand.

Landrat Beat Risi, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir von der SVP hatten letzte Woche in Beckenried die Fraktionssitzung. Wir haben den Rahmenkredit der Landwirtschaft ausgiebig diskutiert. Mit dem Rahmenkredit werden die notwendigen Mittel bereitgestellt, damit im Kanton Nidwalden die standortangepasste nachhaltige Landwirtschaft gefördert werden kann. Mit den 16 Fördermassnahmen haben wir eine breite Landwirtschaft, die damit unterstützt wird. Unter den Fördermassnahmen gibt es auch Co-Finanzierungen mit dem Bund. Neu sind Beiträge zur Förderung einer klimaschonenden Fütterung und einer ressourceneffizienten Düngung, zur Förderung und Aufwertung der Biodiversität im Tal und Hügelsgebiet und zur Umstellung auf dem Biolandbau vorgesehen.

Genauso sind kantonale Beiträge an innovativen Pilotprojekten und Massnahmen zur Förderung von Wirtschaftlichkeit und zur Verbesserung von Produktionsstrukturen im Rahmenkredit enthalten. Über eine ressourceneffiziente Produktion wird ein wichtiger Beitrag für die Ernährungssicherheit geleistet. Mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen sollen zudem Umwelt- und Klimaziele unterstützt werden. Bei einer allfälligen Kürzung wird gerade bei den Massnahmen für die Biodiversität und dem Klima das nötige Geld fehlen. Uns Landwirten ist es ein Anliegen, dass wir auf die Unterstützung des Kantons zählen können, damit unsere Bauernfamilien bei ihrer grossen Arbeit unterstützt werden, um eine gute, erfolgreiche, produzierende Landwirtschaft im Kanton Nidwalden zu haben, damit wir Einheimischen gesunde Lebensmittel konsumieren können.

Wir von der SVP-Fraktion sind einstimmig für diesen Rahmenkredit und lehnen den Minderheitsantrag einstimmig ab.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Der Landwirtschaft kommt bei der Umsetzung der Klimaziele sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene eine wichtige Rolle zu. Die Landwirtschaftspolitik des Bundes ist sich dieser Rolle bewusst und richtet seine Landwirtschaftsstrategie auf eine klimaschonende und ressourceneffiziente Landwirtschaft aus.

Mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz übernimmt der Kanton diese Strategie. Die nun aufgelisteten Massnahmen sollen, zusammen mit dem Geld von Bund, zu mehr Ökologie und Biodiversität in der Landwirtschaft führen und so die Nidwaldner Landwirtschaft fit für die Zukunft machen. Das führt in die richtige Richtung und rechtfertigt auch die zusätzlichen Mittel bei den Fördermassnahmen.

Die Fraktion Grüne/SP hat an der Sitzung Eintreten beschlossen und unterstützt einstimmig den Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Wir bereits erwähnt, weisen das Budget 2023 und die genehmigten Finanzpläne für die Jahre 2024 und 2025 Defizite im tiefroten Bereich aus. Für die GLP Nidwalden steht der Kanton Nidwalden vor finanzpolitischen Herausforderungen, welchen wir ohne Hauruckübungen, aber mit klarem Kopf begegnen möchten. Aus unserer Sicht müssen wir jede Ausgabenerhöhung beziehungsweise jegliches zukünftiges Ausgabenwachstum aufgrund dieser heiklen finanziellen Lage kritisch hinterfragen und mit dem notwendigen, gesunden Menschenverstand betrachten. Die Fraktion der GLP Nidwalden ist der Meinung, dass wir als Landräte in einer besonderen Verantwortung stehen und es unsere Pflicht ist, zu unserem Kanton Sorge zu tragen und auch unseren Nachkommen einen Kanton mit gesunden Finanzen zu übergeben.

Die Fraktion der GLP Nidwalden hat sich bereits in der 1. Lesung zum Landwirtschaftsgesetz dazu geäussert, dass wir uns eine wirtschaftlichere und nachhaltigere Landwirtschaft wünschen, welche mit weniger als mit mehr Staatsgeldern auskommt. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Landwirtschaft im Kanton Nidwalden aktuell in einem Transformationsprozess ist. Wir sind also einverstanden, dass im beantragten Rahmenkredit für die zusätzlichen Fördermassnahmen im Hinblick auf eine nachhaltige und ressourcenschonende Landwirtschaft zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Die GLP Nidwalden aber unterstützt den Minderheitsantrag der Fiko, den Rahmenkredit auf 6.52 Millionen Franken zu reduzieren, anstatt auf 6.9 Millionen Franken zu erhöhen. Ich werde mich anschliessend noch im Detail dazu äussern, welche Argumente für die Fraktion der GLP Nidwalden für den verminderten Kredit sprechen. Eintreten auf den Kredit ist aber aus unserer Sicht unbestritten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung des Landratsbeschlusses

Landrat Matthias Christen: Vor nicht allzu langer Zeit wurde in diesem Rat hier gefragt «wohin des Weges» mit den Finanzen des Kantons Nidwalden. Bereits während der Budgetdebatte im letzten November hat die GLP-Fraktion die Position vertreten, nicht kopflos durch die Wand zu rennen. Wir sind der Meinung, dass es in der aktuellen Situation notwendig ist, in jedem Fall neue Aufgaben und Ausgaben kritisch zu hinterfragen, so jetzt auch beim Rahmenkredit.

Ja, wir wünschen uns eine nachhaltige und ökologische Landwirtschaft und verstehen, dass dieser Prozess Geld kostet. Unter nachhaltig verstehen wir aber auch, dass wir unseren Nachkommen einen gesunden Staatshaushalt übergeben und jeder und jede in unserem Kanton einen Beitrag dazu leisten muss. Für uns ist dies ein klassisches Dilemma und der Minderheitsantrag aus der Fiko ist aus unserer Sicht ein Kompromiss, das Dilemma zu überwinden. Auch mit einer immer noch sehr stattlichen Erhöhung von 9 Prozent nimmt der Kanton Nidwalden in der Förderung pro Hof weiterhin einen Spitzenplan ein und zeigt Wertschätzung gegenüber der Nidwaldner Landwirtschaft.

Ich könnte an dieser Stelle noch eine ganze Liste von Argumenten vorlesen, welche für eine Erhöhung auf 6.52 Millionen CHF sprechen, aber wir sind uns bewusst, dass die Meinungen aus ideologischen Gründen schon gemacht sind. Ein Punkt aber zum Schluss: aus Sicht der GLP Nidwalden ist es schwierig bis sogar unmöglich gegenüber dem Gewerbe, gegenüber vielen Angestellten oder ganz einfach gegenüber unseren Familien und Freunden zu erklären, dass der Kanton Nidwalden zwar sparen muss oder sogar die Steuern erhöhen sollte, aber bei der Landwirtschaft eine Ausnahme macht und den Rahmenkredit um satte 15 Prozent erhöht. Ich persönlich habe die Argumente für dieses Vorgehen noch nicht gefunden und habe sie in der heutigen Debatte auch nicht gehört.

Ich bitte Sie alle nochmals, kritisch zu hinterfragen, welches Zeichen wir mit dem heutigen Beschluss an die Nidwaldner Bevölkerung senden möchten und bitte Sie, dem Minderheitsantrag der Fiko zuzustimmen.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Dieser Antrag auf Kürzung ist sehr speziell. Alle Massnahmen des Landwirtschaftsgesetzes werden gutgeheissen, aber beim Bezahlen will man sich drücken. Ich kann auch nicht in eine Bäckerei gehen, ein Vollkornbrot bestellen und dann nur ein normales Brot bezahlen. Oder noch besser: Ich bestelle in einer Garage ein Auto mit einer Anhängerkupplung, Autoradio und Klimaanlage, und wenn der Garagist das Auto ausliefert, sage ich, nein, die Mehrleistungen bezahle ich nicht. Nur beim Staat, hier soll dies gelten?

Zur Begründung, der Anstieg in Prozenten sei zu hoch, muss ich Ihnen sagen: Vor 12 Jahren war der Betrag 7.92 Millionen Franken, vor acht Jahren 8.7 Millionen Franken und im Zuge von starken Sparmassnahmen wurde der Landwirtschaftskredit vor vier Jahren auf 5.9 Millionen Franken reduziert. Als es dem Staat in den letzten Jahren besser ging, da wollte man bei den anderen Departementen vom Sparen nichts mehr wissen. So viel zum Beitrag "sparen".

Aber für all die anderen Finanzaffinen, wo sollen wir sparen? Bei den Programmen, bei denen der Bund 90 Prozent der Kosten übernimmt und wir mit einem 10 Prozent-Kantonsanteil mehr profitieren, als wir ausgeben? Oder bei der Strukturverbesserung? Da haben wir eine Co-Finanzierung zwischen Bund und Kanton. Zum Beispiel bei den Bewirtschaftungs- und Alpwegen; dort bezahlen der Eigentümer, der Kanton und der Bund gemeinsam an Projekte. Genau diese Bewirtschaftungs- und Alpwege werden über kurz oder lang im Landrat wieder ein Thema sein, denn auf einem Teil dieser Wege sind Bike-Wege angedacht. Dann können wir den Unterhalt nicht über den Landwirtschaftskredit bezahlt und die Co-Finanzierung vom Bund entfällt. So bezahlt der Kanton mehr, auch den Anteil des Bundes. Das ist ein Schuss ins eigene Knie oder man könnte auch sagen ein Eigen-goal.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in der Nidwaldner Zeitung war unlängst zu lesen, die Schweiz habe Platz für 12 Millionen Bürger. Aber wer all diese Personen ernähren soll, wurde nicht geschrieben. Die Landwirtschaft steht vor sehr grossen Aufgaben. Der Selbstversorgungsgrad ist aktuell in der Schweiz bei netto 49 Prozent. Die Bevölkerung aber wächst und der fruchtbare Boden wird jeden Tag kleiner. Die Landwirtschaft muss sich den neuen Herausforderungen stellen. Das braucht Zeit und Unterstützung.

Aber auch die Umwelteinflüsse nehmen stark zu. Dieses Jahr sind es speziell Spanien und Portugal, die mit einer extremen Trockenheit zu kämpfen haben. Von dort importieren wir viele Lebensmittel. Uns kann es auch treffen, darum gilt es sich vorzubereiten, zu forschen, zu entwickeln und zu probieren. Dazu braucht es Zeit und finanzielle Mittel. Eine Kürzung der finanziellen Mittel in dieser Zeit wäre absolut falsch.

Darum unterstützt die Mitte den Antrag der Regierung und lehnt den Kürzungsantrag einstimmig ab.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat diesen Kürzungsantrag auch in der Fraktion eingehend beraten. Wir sind einstimmig gegen diesen Kürzungsantrag und sind auch mit dem Vorgehen nicht einverstanden. Wenn man hätte kürzen wollen, hätte man zuerst den Bestellkatalog anpassen müssen. Da wir jetzt aber dem Gesetz zugestimmt haben, ist es aus unserer Sicht schwierig, hier im Nachhinein zu kürzen.

Im Jahr 2014 haben wir im Landwirtschaftsgesetz die Wohnbausanierung und die Steilagenbeiträge aus dem Landwirtschaftsgesetz gestrichen und darum bei der Beratung zum Rahmenkredit für die Jahre 2015-2019 diesen um 2.7 Millionen Franken kürzen können. Wenn wir schon bald über den Rahmenkredit des öffentlichen Verkehrs diskutieren, werdet Ihr feststellen, wir können zwar überall mitreden, aber jede Buslinie und jede Zugverbindung ist mit einem Preisschild versehen. Kürzen können wir auch da nur, wenn wir Linien streichen. Das hier gewählte Vorgehen, für diese Kürzung, ist deshalb nicht fertig gedacht.

Wenn ich beim Einkaufen mit einem gefüllten Einkaufswagen vor der Kasse stehe und dem Verkaufspersonal zuzwinkere und sage: "Ich möchte das alles haben, aber zahlen möchte ich nicht alles, weil ich der Meinung bin, es ist einfach zu viel Geld und das Haushaltsbudget ist dieses Jahr nicht so rosig." Ich glaube nicht, dass mir darauf die Verkäuferin zublinzelt und sagt: "Es ist schon gut".

Ich finde es schade, dass wir hier versuchen an unserem Bauernstand zu sparen. Unsere Nidwaldner Landwirtschaft ist der Garant für eine ökologische und naturnahe Bewirtschaftung. Unsere Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern produzieren gesunde und hochwertige Lebensmittel und nicht irgendwelche spanische Gurken. Solange wir das Geld nicht essen können, sollten wir es wenigstens mit gesunden Lebensmitteln versuchen.

Auch ist in unserer Fraktion in dem Zusammenhang intensiv über die Rolle der Finanzkommission diskutiert worden. Wir finden es problematisch, dass schon im Vorfeld einer Kommissionsitzung Meinungen öffentlich kundgetan wurden.

Als Kommissionspräsident, so habe ich das wenigstens immer verstanden, habe ich die Aufgabe, die Kommission nach aussen zu vertreten. Es geht hier nicht darum, jemanden zurechtzuweisen, aber es geht schlussendlich um die Glaubwürdigkeit einer Kommission. Heute wissen wir zwar, was die Gründe dafür gewesen sind. Trotzdem wäre eine gewisse Zurückhaltung wünschenswert gewesen.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion Grüne/SP unterstützt den Minderheitsantrag der Fiko auf Kürzung des Rahmenkredits nicht. Ich möchte dies kurz begründen:

Wie aus dem Wirkungsbericht zu entnehmen ist, werden viele der Ziele in der noch laufenden Periode nicht oder nur unzureichend erreicht. Und dies offensichtlich, trotz reichlich zur Verfügung stehender finanzieller Mittel. Erfreulicherweise sieht dies in den Bereichen Landschaftsqualität und Biodiversität etwas anders aus. Hier wird die Wirkung als grundsätzlich positiv beurteilt. Ein Grossteil der im Rahmenkredit 2024-2027 vorgesehenen Mittel ist für

Massnahmen im Bereich Ökologie und Biodiversität vorgesehen. Trotz bescheidener Erfolge in der laufenden Periode müssen in diesen Bereichen zwingend mehr Mittel eingesetzt werden, um die Nidwaldner Landwirtschaft in eine nachhaltige und klimaschonende Zukunft zu führen und die Biodiversität zu erhöhen. Höhere zur Verfügung stehende Fördermittel, führen nicht automatisch zu einer Verhaltensänderung, dies ist uns auch klar. Schlussendlich müssen die Nidwaldner Landwirtinnen und Landwirte aber die Landwirtschaftsstrategie mittragen und die Massnahmen umsetzen. Mit 6.9 Millionen Franken stehen dafür reichlich Mittel aus der Kantonskasse zur Verfügung. Wir unterstützen den Rahmenkredit und lehnen den Minderheitsantrag der Fiko ab, mit der Erwartung, dass sich die Nidwaldner Landwirtschaft jetzt hin zu mehr Klimaschutz und Biodiversität bewegt und der nächste Wirkungsbericht wesentlich erfreulicher ausfällt.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Landrat Toni Niederberger hat in seinem Eintretensvotum von einem wohlwollenden Zeichen für unseren Bauernstand gesprochen, wenn wir dem Antrag der Regierung folgen. Ein solches wohlwollendes Zeichen möchte auch ich unserem Bauernstand geben. Aber ich mache das mit einer Erhöhung des Rahmenkredits von einer halben Million Franken auf 6.5 Millionen Franken. Weil ich als Volksvertreterin auch noch anderen Personen ein Zeichen zu geben habe: Zum Beispiel denen, die Tag und Nacht unsere Angehörigen pflegen, im Spital arbeiten, Gewerblern und Handwerkern, welche mit der Teuerung und mit dem Wettbewerb zu kämpfen haben. Wenn es so weit ist, möchte ich auch für diese Menschen noch etwas Geld haben, um ihnen mein Wohlwollen und meinen Dank für ihre Arbeit ausdrücken.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Bei diesen Fördermassnahmen muss man sehen, dass sie im Kanton Nidwalden Investitionen und Wertschöpfung, zum Beispiel für Strukturverbesserungen, auslösen. Die Bauernfamilien müssen, je nach Massnahme, jeweils einen beträchtlichen Anteil selbst stemmen. Es ist somit weder ein Geschenk, noch eine vollständige Übernahme von Investitionen.

Drei Massnahmen sind sogenannten co-finanzierte Massnahmen mit dem Bund und lösen zusätzliche Bundesbeiträge aus. Es sind dies zum Beispiel die Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen, die Landschaftsqualität oder auch die Strukturverbesserung. Genau dies wollen wir mit dem angepassten kantonalen Landwirtschaftsgesetz erreichen, dass wir dort mehr zur Verfügung haben.

Diesen Katalog haben wir zuerst mit dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz zusammengestellt und haben diese Gelder von unten nach oben gerechnet. Die Gelder werden dann auch nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilt: Jene Betriebe, die von diesem "Nidwalden-Finish" profitieren wollen, müssen bereit sein, mehr zur Zielerreichung beizutragen, als im Bundesgesetz geschrieben steht. Man muss aber nicht. Und sie müssen auch gewisse Einstiegskriterien erfüllen.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir diesen Rahmenkredit, so wie er vorliegt, zur Abstimmung bringen können. Ich möchte, dass der Minderheitsantrag abgelehnt wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat / Minderheitsantrag Fiko (LR Toni Niederberger)

Der Minderheitsantrag der Finanzkommission wird mit 50 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Landratspräsident Markus Walker: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Zu beachten gilt, dass für eine Zustimmung zum Rahmenkredit in der Höhe von 6.90 Mio. Franken ein Zweidrittelmehr gemäss Paragraph 63 Ziffer 3 Landratsreglement erforderlich ist.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 59 Stimmen: Der Rahmenkredit von 6.9 Mio. Franken zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2024 – 2027 wird beschlossen.

Das Geschäft ist damit erledigt.

7 Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); [Flexibilisierung und Vereinfachung]; 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Die Modernisierung unseres Personalgesetzes und weiterer Erlasse wird in mehreren Teilschritten vorangetrieben. Wir dürfen und müssen uns als Arbeitgeber neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und veränderten Arbeitsformen stellen und entsprechende gesetzliche Anpassungen vornehmen. Wir machen das in drei Etappen. Die erste Etappe betreffend Anpassungen des Lohnsystems wurde per 1.1.2021 umgesetzt. Die Zielsetzung der zweiten Etappe, nämlich derjenigen Teilrevision, die wir heute beraten, ist, klären, vereinfachen und Lücken schliessen. Und die Zielsetzung der dritten Etappe ist eine Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber, wobei der Grundsatzentscheid zur Umsetzung durch den Regierungsrat kürzlich gefällt worden ist.

Gerne gehe ich kurz auf die wichtigsten inhaltlichen Neuerungen der vorliegenden Teilrevision ein:

Ich starte mit Artikel 2, welcher die Klärung und Regelung der Autonomie der Gemeinden in Personalfragen anbelangt. Das Personalgesetz ist für alle Gemeinden verbindlich. Im Personalgesetz sind nur wesentliche Regelungen enthalten, zum Beispiel: Begründung und Dauer des Arbeitsverhältnisses, Rechte und Pflichten des Personals, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Datenschutz und Rechtsschutz. Diese personalrechtlichen Grundzüge sollten für die Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden ausnahmslos gelten.

Bei den Personalverordnungen sind Abweichungen möglich, wenn gewisse Voraussetzungen eingehalten werden: Entweder können die Stimmberechtigten den Gemeinderat ermächtigen diese Regelung zu erlassen oder die Regelungen können direkt durch die Stimmberechtigten erlassen werden. Will eine Gemeinde von den kantonalen Personalgesetzverordnungen abweichen, muss sie somit einen demokratischen Prozess durchlaufen. Dadurch werden eine gewisse Stabilität und Einheitlichkeit innerhalb des Kantons sichergestellt. Gleichzeitig ist die Personalgesetzgebung für die Gemeinden genügend flexibel. Einem wichtigen Anliegen der Gemeinden kann damit Rechnung getragen werden.

Ein weiteres Thema im Rahmen der Teilrevision, wie sie uns vorliegt, ist die Verbindlichkeit des Landratsbeschlusses bezüglich Lohnsumme. Die meisten Gemeinden budgetieren mit Ist-Löhnen und kennen keine globale Lohnsumme wie der Kanton. Zudem ist die Altersstruktur, sowohl bei den Lehrpersonen als auch bei der Verwaltung, in den verschiedenen Gemeinden sehr heterogen. Bei der Festlegung der Lohnsumme ist der Beschluss des Landrates für die Gemeinden aber sinngemäss verbindlich, Artikel 3 Absatz 2 des Personalgesetzes. Um eine einigermaßen marktgerechte Lohnentwicklung sicherzustellen, weichen einige Gemeinden deshalb stillschweigend von dieser gesetzlichen Bestimmung ab. Die neue Regelung soll den Gemeinden mehr Flexibilität geben, aber trotzdem eine gewisse Einheitlichkeit in der Lohnentwicklung gewährleisten.

Wichtig ist, das gilt jetzt klar auch für die selbständigen Anstalten: In Artikel 3 gibt es eine klarere Regelung mit Bezug auf die selbständigen Anstalten. Regelungen in Spezialgesetzgebungen, wie zum Beispiel beim Kantonalbankengesetz, können vorsehen, dass sogar vom Personalgesetz und den Personalverordnungen abgewichen werden kann.

In Artikel 5 wird nochmals klar festgelegt, dass die Arbeitsverhältnisse zwischen dem Arbeitnehmer, der Arbeitnehmerin und dem Kanton und den Gemeinden öffentlich-rechtlich sind. Mit der Neudefinition wird eine bisher bestehende Unsicherheit geklärt.

Neu wird eine Probezeit eingeführt. Bei neu eintretenden Mitarbeitenden gilt eine Probezeit von drei Monaten. Während dieser Probezeit beträgt die Kündigungsfrist sieben Tage.

Weiter geht es mit Artikel 48. Hier gibt es einen Systemwechsel bei bezahlten Nebenbeschäftigungen. Bisher war eine Bewilligung durch den Regierungsrat nötig. Neu soll eine vorgängige Meldepflicht eingeführt werden. Es kann damit eine administrative Vereinfachung erzielt werden.

Neu wird auch eine gesetzliche Grundlage zur Einforderung von Registerauszügen eingeführt. Damit wird eine Regelungslücke geschlossen. Bei Neuanstellungen und im Rahmen bereits bestehender Anstellungen können Registerauszüge, wie Strafregister, Betreibungsregister und Sonderprivatauszüge eingefordert werden.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Eintreten und Zustimmung zur vorliegenden Teilrevision.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS), und als Vertreter der FDP-Fraktion: Wie Frau Regierungsrätin Michèle Blöchliger bereits ausgeführt hat, hat sich die Arbeitswelt in den letzten Jahren stark gewandelt und wenn man der Presse Glauben schenkt, stehen weitere Umwälzungen an. Damit verbunden streben Mitarbeitende weiterhin einen hohen Grad an Schutz sowie Klarheit an, Arbeitgebende suchen Flexibilität in ihren Modellen, um den Leistungsauftrag möglichst effizient und sozialverträglich erbringen zu können.

In diesem Spagat bewegt sich auch das kantonale Personalgesetz. Im Namen der FGS freut es mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass uns allen heute ein wohl austariertes, modernes sowie flexibles Gesetz zur 1. Lesung vorgelegt wurde. Die vorliegende Teilrevision des Personalgesetzes berücksichtigt einen grossen Teil der Rückmeldungen aus der externen Vernehmlassung, was uns alle ausserordentlich gefreut hat.

Auch begrüssen wir die darin enthaltene Klärung der Autonomiebereiche der Gemeinden sowie der öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons. Dieser Schritt klärt nicht nur die Verantwortlichkeiten, er stellt auch sicher, dass die erwähnten Organisationen mehr Flexibilität erlangen in ihren Entscheidungen. Als wichtig erachten wir auch das Abbilden bereits gelebter Praktiken wie beispielsweise der Telearbeit.

Ich möchte mich hiermit im Namen der Kommission FGS bei unserer Frau Finanzdirektorin, Regierungsrätin Michele Blöchliger, sowie beim kantonalen Personalchef, Herrn Michael Schäfle, für die sehr gut ausgearbeitete Vorlage bedanken.

Gerne teile ich Ihnen mit, dass die FDP-Fraktion diese Vorlage intensiv besprochen hat und ebenfalls zum Schluss gekommen ist, dass hier eine sehr gelungene Teilrevision des Personalgesetzes vorliegt.

Lediglich in der Deckelung der Telearbeit verorten wir eine nicht der Zeit und Umstände angepasste Formulierung. Hier würden wir begrüssen, wenn man den zweiten Absatz streichen würde. Die Erfahrung hat gezeigt, dass fixe Zahlen in einer Verordnung oder auch in

einem Gesetz zu Diskussionen führen und wir glauben, dass dies ein Punkt ist, der durchaus zwischen dem Vorgesetzten und dem Mitarbeiter in einer Einzelabsprache erfolgen sollte. Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich bei den vorgenannten Personen für ihre hervorragende Arbeit.

Landrat Jürg Weber, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Fraktion der Mitte hat an ihrer Sitzung die Teilrevision des Personalgesetzes und der Verordnung eingehend geprüft und diskutiert. Sie nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass Anregungen aus den Vernehmlassungen in die Gesetzgebung eingeflossen sind, insbesondere auch die Klärung des Geltungs- und Autonomiebereichs der Personalerlasse von Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Grundsätzlich empfiehlt die Fraktion der Mitte auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision zu zustimmen. Bei der Lesung der Gesetzesartikel werden Votanten Stellung nehmen zum Gesetzesartikel 12 Absatz 3 und Artikel 84 Absatz 2 Ziffer 1a, welche dann auch Auswirkung in der Verordnung im Paragraph 15c Absatz 2 hätten.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch nach eingehender Diskussion einstimmig beschlossen, der Teilrevision des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis zuzustimmen. Wir begrüßen bei der Teilrevision insbesondere das Schliessen der Regelungslücken, die Erhöhung der Flexibilität und des Handlungsspielraums.

Noch ein kurzes Votum zur Änderung der Personalverordnung des Regierungsrates. Die Fraktion der SVP findet es sehr schade, dass bei der Absenzenregelung bei Krankheit, neu ein ärztliches Zeugnis erst ab dem fünften Arbeitstag, anstelle wie bis anhin ab dem dritten Arbeitstag, verlangt wird. Empfiehlt sich doch, bei anhaltender Krankheit ohnehin ein Arztbesuch am dritten Tag, um eine klare Diagnose zu erhalten und um einen möglichen weiteren Zeitverlauf von Krankheit und Genesung richtig einordnen können, für den Betroffenen, wie auch für den Arbeitgeber. Im Weiteren finden wir, dass die Beibehaltung von zwei freien Arbeitstagen bei einem Wohnungswechsel nicht nötig wäre. Reicht doch für einen allfälligen Behördengang ein Tag sicher aus oder man macht die Anmeldung einfach digital.

Geschätzter Regierungsrat, wir wissen, dass beide Punkte nicht matchentscheidend sind, aber es ist ein falsches Signal nach aussen, dass ein Bild vom Kantonsangestellten zeichnet, das dem grösseren Teil der Angestellten nicht gerecht wird.

Landrätin Erika Liem Gander, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Auch die Fraktion Grüne/SP hat die Teilrevision des Personalgesetzes an der letzten Fraktionssitzung beraten. Wir begrüßen, dass Regelungslücken geschlossen worden sind und dabei einzelne Anliegen aus der Vernehmlassung, wie zum Beispiel die Anpassung bei der Telearbeit aufgenommen worden sind. Die Klärung des Autonomiebereiches mit Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Anstalten bringt aus unserer Sicht vor allem für die Gemeinden eine gewisse Einheitlichkeit, ohne allzu sehr einzuschränken.

Dass in der Zielsetzung der Personalpolitik der Faktor Mensch expliziter verankert werden soll, wird von uns ebenfalls klar unterstützt. So begrüßen wir in der Verordnung die Regelungen im Bereich Weiterbildung, und damit vor allem auch die Stärkung von Führungskräften, die Möglichkeit zu flexibleren Arbeitszeiten, die zeitgemässe Regelung bezüglich Arbeitszeugnisse und Feriennachbezug sowie die neu erwähnte Möglichkeit zur Telearbeit. Allerdings hätten wir uns hier gewünscht, dass der Anteil an Telearbeit über 50% nicht nur die Ausnahme der Regel abbilden soll. Telearbeit als institutionalisierte Arbeitsform würde es Personen mit einer temporären oder bleibenden Beeinträchtigung eher ermöglichen, gleichberechtigte Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

Insgesamt schätzen wir die Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmenden und werden der Teilrevision zum Personalgesetz zustimmen.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die Fraktion der GLP erachtet die Anpassung des Personalgesetzes als sinnvoll. Allerdings erfüllt das Personalgesetz lediglich einen Mindeststandard und wird nicht massgeblich dazu beitragen, dass sich die Gemeinden und der Kanton als attraktive Arbeitgeber auf einem ohnehin schon umkämpften Arbeitsmarkt positionieren können.

Wir hätten uns zwar gewünscht, dass moderne Arbeitsformen, wie Telearbeit, besser berücksichtigt und nicht durch starre gesetzliche Bedingungen eingeeengt werden. Trotzdem stimmen wir dieser Teilrevision einstimmig zu.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung.

Landratspräsident Markus Walker: Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Art. 12 Abs. 3

Landrat Jvo Eicher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Im Namen der Mehrheit der Mitte-Fraktion stelle ich den Antrag, bei Artikel 12 Absatz. 3 den Begriff "Besondere Funktion" wegzulassen. Dieser Abschnitt soll somit wie folgt lauten:

"Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber kann das Vorweisen von Registerauszügen vorschreiben."

Warum stellen wir den Antrag auf Abänderung dieses Absatzes? Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion sowie einige andere Vernehmlassungsteilnehmer haben diesen Punkt bereits in der Vernehmlassung vorgebracht. Das Einholen von Registerauszügen ist bei einer Anstellung in vielen Branchen bereits Standard, so unter anderem auch bei den Lehrpersonen. Der Begriff "Spezialfunktionen" ist interpretationswürdig und müsste so in der Verordnung entsprechend präzisiert werden, so wie auch in der Verordnung festgelegt wird, welche Registerauszüge eingeholt werden können.

Wir sind der Ansicht, dass man sich auf Gesetzesstufe nicht unnötig einschränken muss. Mit der gewählten Kann-Formulierung haben die Anstellungsinstanzen genügend Spielraum, um die Regelung mit Augenmass umsetzen zu können. Trotzdem bleibt man flexibel, um auf Veränderungen im Arbeitsmarkt reagieren zu können.

Landrätin Annette Blättler: Wir von der GLP unterstützen den Antrag der Mitte, im Vertrauen aber darauf, dass er verhältnismässig angewendet wird. Es sollte nicht zu einer Stigmatisierung kommen, sondern nur dort eingesetzt werden, wo es sinnvoll und notwendig ist.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Ich möchte beliebt machen, bei der Version der Regierung zu bleiben. Die Formulierung "besondere Funktionen" wurde bewusst gewählt, um in der Praxis bei gewissen Berufskategorien, zum Beispiel bei Staatsanwälten und Staatsanwältinnen, Amtsleitenden, Direktionssekretären etc., Registerauszüge ausdrücklich einverlangen zu können. Es müssen aber alle Angehörigen einer Berufskategorie gleichbehandelt werden. Würde nun diese Formulierung aufgeweicht, kämen fast zwangsläufig neue Berufsgruppen dazu. In der Folge müssten dann zum Beispiel im Rahmen einer Anstellung, jeweils für alle Angehörigen dieser Berufsgruppen Registerauszüge einverlangt werden. Der administrative Aufwand würde damit überproportional ansteigen. Für viele

Funktionen in der Verwaltung wäre das Einholen eines Registerauszuges auch unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit schwierig – Registerauszüge sind für uns als Arbeitgeber ausschliesslich im beruflichen Kontext relevant. Für viele Funktionen lässt sich ein beruflicher Kontext nur schwer herleiten. Daher möchte ich beliebt machen, bei der Fassung der Regierung zu bleiben.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag Jvo Eicher

Der Landrat unterstützt den Antrag von Landrat Jvo Eicher mit 30 gegen 28 Stimmen (1 Enthaltung).

Art. 84

Landrat Jvo Eicher: Wie bereits im vorherigen Votum erwähnt wurde, möchten wir hier einen Hinweis zu Artikel 84 Absatz 2 Ziffer 1a einbringen, und zwar zur Einschränkung der Telearbeit. Wir begrüssen sehr, dass neu auf Verordnungsstufe Regelungen zur Telearbeit getroffen wurden, möchten aber beliebt machen, die Formulierung des Paragraphen 15 c Absatz 2 der Verordnung nochmals zu überdenken.

Eine Einschränkung auf «in der Regel 50% des Arbeitspensums» erachten wir als nicht nötig. Dies schränkt wiederum die Flexibilität ein und die Regelung lässt Interpretationsspielraum offen. Mit den in Absatz 1 genannten Voraussetzungen ist genug geregelt, so dass die Telearbeit sinnvoll und wo möglich, im besten Interesse von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden angewendet werden kann, ohne dass noch zusätzlich etwas eingeschränkt werden muss.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Markus Walker: Die Einzelberatung in 1. Lesung der Teilrevision des Personalgesetzes ist damit abgeschlossen.

Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

8 Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Fischerei (Fischereigesetz, kFG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Vorliegend ist die Totalrevision der Fischereigesetzgebung. Wie Sie den Akten entnehmen konnten, stammt die Fischereigesetzgebung aus dem Jahre 1969, ist 2009 teilrevidiert worden und entspricht den heutigen Ansprüchen der Fischerei nicht mehr. Die Totalrevision hat vor allem das Ziel, dass man Kürzungen der Erlasse im Gesetz anstrebt, Zusammenführungen vornimmt, und man möchte, dass der Patentbezug einfacher wird, unter anderem, dass man kundenfreundlicher wird, indem der Patentbezug elektronisch möglich wird, und dass der Sachkundenachweis auf elektronischem Weg erfolgen kann. Es geht auch darum, eine Neuregelung für die ganzen Statistiken zu haben, damit diese nicht mehr in Papierform erfolgen und der Fischer nicht mehr auf dem See ein zerknülltes Papier bearbeiten muss und dieses zerknüllte Papier dann von zu Hause weiterversenden muss. Es geht auch darum, dass man das Ordnungsbussenverfahren in der Fischerei einführen will und darum, die Patentvarianten zu vereinheitlichen und übersichtlicher zu gestalten. Man merkt aber auch, dass man die bewährten

Regelungen, welche bisher bestanden haben und durch die Fischer und die Fischereikommission zurückgespiegelt wurden, aufrechterhalten möchte. Das heisst, bewährte Regelungen sind die Patentregelungen bei Fliessgewässern und Seen, dass man dort Tagespatente lösen kann. Diese Regelungen möchte man gerne beibehalten. Bei den Fliessgewässern habe ich es falsch gesagt, bei denen geht es ums Pachten und um Patente geht es im See. Diese Regelungen möchte man unbedingt beibehalten. Man möchte aber die Besonderheiten, die wir in unserem Kanton haben, berücksichtigen, und wir schliessen uns nicht an irgendwelche Grosskantone an, mit Grossseen wie Genf oder Zürich, sondern wollen unsere Eigenheiten behalten, und diese Gesetzesvorlage, die trägt all diesen Punkten Rechenschaft. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat Eintreten und Annahme dieser Totalrevision.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS), und als Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten SJS-Sitzung vom 6. April 2023 unter der Anwesenheit unserer Justizdirektorin Karin Kayser behandelten und diskutierten wir die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Fischerei (Fischereigesetz, kFG). Wie unsere Regierungsrätin vorhin schon erwähnt hat, ist die Fischereigesetzgebung aus dem Jahr 1969 und wurde 2009 angepasst. 2018 wurde zudem das Gästepatent miteinbezogen.

Mit der neuen Gesetzgebung soll insbesondere die Patentausgabe für die Fischerinnen und Fischer vereinfacht und kundenfreundlicher werden. Es können Patente auf elektronischem Weg gelöst werden, also ausserhalb der Schalterzeiten. Zudem wurde die Fangstatistik um zwei Monate verlängert, will heissen, dass die Statistik nicht mehr Ende März beziehungsweise Ende Saison eingereicht werden muss, sondern bis zu zwei Monate später. Auch das Mahnwesen und die Fangstatistik, welche gemacht wird, erfolgt auf elektronischem Weg. Innersee und Aussersee sind nur noch ein Gebiet, somit braucht es nur noch ein Patent. Die Jungen profitierten zudem auch, sie können neu das Jugendpatent bis 18 Jahre lösen. Die Vergabe von Pachtgewässern, Fliessgewässern sowie Bergseen wird vereinfacht. Sie kann in Zukunft ohne öffentliche Versteigerung erfolgen, wenn nur eine Person daran interessiert ist.

Zu reden hat die Sachkundenachweis-Pflicht gegeben. Es gibt Personen, die sind der Meinung, dass dieser obligatorisch für alle sein sollte. Aber jemand aber nur zwei Mal im Jahr vom Ufer her fischen geht, einen natürlichen Köder verwendet mit einem Zapfen und ohne Widerhaken, dann ist das fast etwas übertrieben. Trotzdem ist zu empfehlen, den Sachkundenachweis zu machen, denn es geht um den Tierschutz. Dabei lernt man, wie man mit einem gefangenen Fisch artgerecht umgeht, wie man einen Kiemenschnitt macht und das Tier tötet, damit der Fisch nicht lange leiden muss.

Von meiner Seite her, würde ich noch gerne anbringen, dass man in Zukunft anschauen sollte, wie man mit der Fischerei umgeht, wenn immer mehr mit Echolot, genannt Chet und Ris, gefischt wird. Sie sehen, welche Bijoux herumschwimmen und orten so die grössten Fische, sei es einen Zander, einen Hecht, eine grosse Lachsforelle oder einen Sonnenbarsch. Sie werden dann gefischt, fotografiert und wieder ins Wasser geworfen oder man macht einen Bericht daraus, damit man gross in der Presse erscheint. Das ist für mich fragwürdig.

Die Kommission SJS stimmt dem neuen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Fischerei mit 11 zu 0 Stimmen zu und ist für Eintreten.

Zudem kann ich noch die Meinung der SVP-Fraktion äussern. Wir haben die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Fischerei an der letzten Fraktions-sitzung vom 26. April 2023 eingehend und nochmals kontrovers diskutiert.

Der SANA-Kurs als Sachkundenachweis ist für alle Fischerinnen und Fischer obligatorisch, ausser du bist Gelegenheitsfischer und fischst vom Ufer her mit natürlichem Köder und Zäpfli. Es gibt auch solche, die ein Tagespatent lösen.

Die SVP-Fraktion stimmt der Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Fischerei eindeutig zu.

Dann habe ich noch etwas in eigener Sache: Ich möchte mich einmal recht herzlich bei allen Seefischern, Hobbyfischern und Berufsfischern bedanken. Sie leisten eine grossartige Arbeit für die Natur, für alle Pflanzen und für den Gewässerschutz. Das darf nicht unterschätzt werden. Es ist wie eine Aufsicht, eine Polizei. Ihnen sage ich ein herzliches Dankeschön.

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat die Vorlage zur Totalrevision der kantonalen Fischereigesetzgebung beraten und wird ihr zustimmen. Einzelne Bestimmungen wurden ausführlich diskutiert und dabei haben wir festgestellt, dass der Fisch ein interessantes Tier ist. Der Verzicht auf den Sachkundenachweis für das Fischen am und auf dem Vierwaldstättersee ist bei weniger als 30 Tagen möglich. Wir finden den Sachkundenachweis eine gute Sache. Er gibt Kenntnisse, für solche, die mit dem Fischen anfangen wollen, damit sie wissen, wie man einen Fisch ausnimmt und wie er zu behandeln ist. Am Vierwaldstättersee hat der Kanton Schwyz diesen eingeführt und auch in Lungern ist er obligatorisch. Wir hatten das Gefühl, dass sich die Kantone um den Vierwaldstättersee zusammenschliessen sollten und dies längerfristig ins Auge fassen. Auch das System mit den Pachtvergaben wird weitergeführt und nicht geändert. Man fragt sich, ob eine Öffnung von Gewässern und Bergseen für jedermann nicht sinnvoller wäre. Dies könnte eventuell eine touristische Attraktion sein. Die Frage ist immer, will man das oder will man das nicht. Der Kommerz könnte Folgen für die Natur haben. Die Fischer, welche die Gewässer mieten, pflegen diese und machen den Unterhalt. So kann der Kanton Personal sparen und kommt so günstiger. Die Mitte-Fraktion stimmt der angedachten Revision zu und wird keinen Antrag stellen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Auch wir haben anlässlich der letzten Fraktionssitzung dieses Gesetz besprochen und kamen zügig und schnell voran. Wir denken, es ist immer eine Frage des Masses, was man regelt und wo man die Freiheit zulässt, insbesondere was den Sachkundenachweis betrifft. Wir erachten das Gesetz als ausgeglichen und stimmen diesem zu.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung in 1. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Markus Walker: Die Einzelberatung in 1. Lesung der Teilrevision des Fischereigesetzes ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

9 Wirkungsbericht LUNIS 2022; Kenntnisnahme

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Als die Kantone Luzern und Nidwalden Anfang 2008 den Weg beschritten haben, eine gemeinsame Spitalregion zu bilden, musste auch eine Bezeichnung für das Projekt gefunden werden. Man hat sich auf den

Namen LUNIS: Luzerner-Nidwaldner Spitalregion geeinigt. Erst etwas später hat man herausgefunden, dass Lunis ursprünglich ein arabischer Vorname ist und „Begleiter der Freundschaft“ oder "Begleiter des Glücks" oder "in guter Gesellschaft" beziehungsweise "angenehmer Begleiter" bedeutet.

Ich meine, diese Bedeutungen passen gut zu der langjährigen, erfolgreichen, fairen, kollektionalen und konstruktiven LUNIS-Zusammenarbeit. Mittlerweile heisst LUNIS Luzerner-Nidwaldner Spitalverbund und nicht mehr Spitalregion. Zudem ist zu erwähnen, was dank dem von Ihnen im Jahr 2021 erlassenen neuen Spitalgesetz erreicht werden konnte. Die Gründung der neuen Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft SNIG, eine öffentlich-rechtliche Anstalt und die Gründung der neuen Spital Nidwalden AG, SpiNW AG als gemeinnützige Aktiengesellschaft. Die Spital Nidwalden AG ist ein Unternehmen der neuen LUKS-Gruppe. Der Anteil des Luzerner Kantonsspitals ist 60%; der Kanton Nidwalden hat 40% Aktienanteil.

Immer auf Augenhöhe und neben- beziehungsweise miteinander haben die Kantone Luzern und Nidwalden sowie das Luzerner Kantonsspital (LUKS) und das vormalige Kantonsspital Nidwalden (KSNW) eine bis jetzt immer noch einmalige Pionierleistung erreicht, nämlich die Schaffung eines weit über die Zentralschweiz hinaus bekannten Spitalverbunds.

Ein paar Zahlen dazu. Die LUKS-Gruppe ist heute der grösste Arbeitgeber der Zentralschweiz. Wir hatten im letzten Jahr:

- 918'832 ambulante Patientenkontakte und
- 48'635 stationäre Austritte, die sind sehr wichtig, zirka ein Zwanzigstel sind stationäre Aufenthalte, das ist ziemlich einmalig in der Schweiz. Wichtig sind auch die ambulanten Aufenthalte. Man sagt ja, ambulant vor stationär.
- 3'928 Geburten
- 8'270 Mitarbeitende inklusive Auszubildende aus über 60 Nationen
- 953 Mitarbeitende in Lehre oder Ausbildung
- 886 betriebene Betten
- 1.152 Milliarden Franken Umsatz

Der vorliegende Wirkungsbericht wurde vom Regierungsrat des Kantons Nidwalden durch folgende Beschlüsse eingefordert, im Rahmen des Vierjahresprogramm 2021-2024 des Regierungsrates und mit den Jahreszielen 2022 des Regierungsrates.

Die Jahreszielplanung stützt sich auf das Vierjahresprogramm ab. Der Landrat nimmt von der Jahreszielplanung Kenntnis und kann dazu Anmerkungen im Sinne einer kurzen Feststellung oder Anregung beschliessen.

Der Regierungsrat überprüft seine Schwerpunktprojekte periodisch auf ihre Zielerreichung hin. Eines der zentralen Schwerpunktprojekte ist seit Jahren das Projekt LUNIS. Dem Regierungsrat wurde bis Ende November 2022 ein Bericht über die Umwandlung des Kantonsspitals Nidwalden in die Spital Nidwalden AG, SpiNW AG, beziehungsweise in die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft SNIG vorgelegt. Im Rahmen dieses Wirkungsberichts wurde aufgezeigt, welche Wirkung sich durch die Umwandlung für den Kanton Nidwalden ergeben hat und wie sich die neue Organisationsform bisher bewährt hat.

Ich betone ausdrücklich: Es ging bei der Erstellung dieses Wirkungsberichtes nicht um eine wissenschaftliche Arbeit oder um einen umfassenden und umfangreichen Bericht, sondern um das Aufzeigen der erzielten Wirkung anhand ein paar auserwählter Bewertungskriterien, mittels Interviews mit elf Schlüsselpersonen und einer kleinen Kennzahlenanalyse.

Eine fundierte und detaillierte Bewertung der LUNIS-Wirkung wird erst in ein paar Jahren möglich sein. Trotzdem haben wir sehr gute Resultate und Erkenntnisse aus diesem Bericht

erhalten, welche ich Ihnen gerne mitteile. LUNIS hat auf die akutsomatische Versorgung der Nidwaldner Bevölkerung eine positive Wirkung, wie unter anderem die Qualität und wohnortsnahe Versorgung. LUNIS bietet eine solide Grundlage, um am Spitalstandort Stans auch langfristig, eine qualitativ hochstehende akutsomatische Versorgung anbieten zu können. Die verschiedenen LUNIS-Lösungskomponenten, wie die Trennung der Spital Nidwalden AG und der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft, die zugehörigen Rechtsformen oder der Aktionärsbindungsvertrag, haben sich sehr bewährt. Die Wirtschaftlichkeit der Spital Nidwalden AG wird sich eher kurz- bis mittelfristig mindern, weil zurzeit die betrieblichen Integrationsprojekte innerhalb der LUKS-Gruppe laufen, das sind ICT und Supportprozesse, die Arbeitsbedingungen verbessert und harmonisiert werden müssen und die Kosten der Digitalisierung und Energie steigen. Mittel- bis langfristig wird dieser Integrationsprozess aber die Effizienz und Qualität der Spital Nidwalden AG positiv beeinflussen. Damit die Spital Nidwalden AG ihre ausgewiesenen unternehmerischen Stärken erhalten kann, braucht es gut ausbalancierte Prozesse innerhalb der LUKS-Gruppe, welche in den nächsten Jahren gemeinsam weiterentwickelt und umgesetzt werden müssen.

Zusammen mit meinem Direktionssekretär durfte ich in der Aufsichtskommission und in der Kommission FGS des Landrats den Wirkungsbericht LUNIS vorstellen. Es ergaben sich interessante Diskussionen, Fragestellungen und Inputs für die Erstellung des nächsten Wirkungsberichts gegen Ende 2024.

Besondere Beachtung zu schenken sind dem Thema Wirtschaftlichkeit, der Mitbestimmung des Kantons NW und dem Spielraum für individuelle Anforderungen der Spital Nidwalden AG, der Einbindung des Kaders der Spital Nidwalden AG und der Stärkung der Gruppenkultur, einem stärkeren Augenmerk auf die Personalsituation inklusive Kostenentwicklung und Digitalisierung und dem Setzen von Parametern für das Bewertungskriterium "hohe Qualität der Versorgung".

Gerne werden wir diese Rückmeldungen beim nächsten Mal einbeziehen. Ich möchte aber nochmals betonen, dass es auch beim nächsten Mal einen kleinen, überschaubaren Bericht geben wird und nicht eine wissenschaftliche Arbeit. Das Kosten-/Nutzenverhältnis soll stimmen. Wie sagte Henry Ford einmal treffend: "Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ein Fortschritt, zusammenarbeiten ein Erfolg."

Das Spital Nidwalden ist mit seinen Partnern innerhalb der LUKS-Gruppe an der Arbeit. Lassen wir die Mitarbeitenden zusammenwirken und arbeiten. Es gibt viel zu tun. Und ich versichere Ihnen, von Seiten der Gesundheits- und Sozialdirektion sind wir in engem und regelmässigem Kontakt mit der Spitze der LUKS-Gruppe, mit der Spitze beziehungsweise der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Spital Nidwalden AG und der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft. Das macht Freude, auch wenn grosse Herausforderungen anstehen.

Abschliessend – das konnten Sie diese Woche lesen – stelle ich mit Genugtuung, Stolz und Freude fest, dass die Spital Nidwalden AG sehr gut gestartet ist. Nach der rechtlich bestens gelungenen Integration, steht nun die betriebliche Integration im Vordergrund. Das heisst die Harmonisierung der Supportprozesse und Vereinheitlichung der gesamten IT-Infrastruktur bis 2024. Die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft ist ebenfalls sehr gut gestartet. Die Planung wichtiger Bauprojekte ist am Laufen und wurden teilweise schon realisiert.

Ganz zum Schluss danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie im Namen des Regierungsrates, vom Wirkungsbericht LUNIS 2022, der LUNIS-Umsetzung inklusive Umwandlung des Kantonsspitals Nidwalden in die Spital Nidwalden AG und die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft Kenntnis zu nehmen.

Landrat Remo Zberg, Präsident der Aufsichtskommission (AK): Die Aufsichtskommission kommt zum Schluss, dass die Wirkung von LUNIS – LUzerner - Nidwaldner Spitalverbund –, zurzeit noch nicht abschliessend beurteilt werden kann. Das Vorgehen in Bezug auf die Zielsetzungen, kann aber schon heute als lösungsorientiert und positiv bezeichnet werden.

LUNIS bietet eine solide Grundlage, um die strategischen Ziele zu erreichen. Wir haben uns dazu im Bericht an den Landrat entsprechend geäussert.

Folgenden Themen ist, nach Ansicht der Aufsichtskommission, besondere Beachtung zu schenken:

1. Wirtschaftlichkeit

Die Spital Nidwalden AG ist bisher eines der wirtschaftlichsten Regionalspitäler der Schweiz. Wenn die Prozesse zwischen Zentrum und Regionen effizient, effektiv und somit kostengünstig ausgestaltet werden, wird sich die Wirtschaftlichkeit auf gutem Niveau einpendeln. Kurz- bis mittelfristig werden die für die Weiterentwicklung der Spital Nidwalden AG unerlässlichen Zukunftsinvestitionen zum Beispiel in die Digitalisierung die Wirtschaftlichkeit der Spital Nidwalden AG jedoch mindern.

2. Die Mitbestimmung des Kantons Nidwalden und der Spielraum für individuelle Anforderungen der Spital Nidwalden AG

Grundsätzlich funktioniert die vereinbarte Mitbestimmung des Kantons Nidwalden in den Gremien der LUKS-Gruppe und ist gewährleistet. Sie ist aber stark personenabhängig. Die Vertretung des Kantons Nidwalden im Verwaltungsrat der LUKS-Gruppe ist durch den ausgewiesenen Fachmann Hanspeter Kiser gesichert. Hier muss jedoch rechtzeitig eine Nachfolge- und Stellvertretungsregelung angedacht werden, auch für ungeplante Ausfälle.

Aus Sicht der Spital Nidwalden AG muss innerhalb der LUKS-Gruppe künftig noch mehr der Grundsatz «Gut koordinierte, unternehmerische Kompetenz vor Ort» gelebt werden. So lassen sich die betriebliche Agilität und die Attraktivität für die Spital Nidwalden-Kader und Spitalleitungspositionen langfristig erhalten.

3. Einbindung der Kader der Spital Nidwalden AG und Stärkung der Gruppenkultur

Die Einbindung der Kader, auch der ärztlichen Kader, in die Spital Nidwalden AG und in die LUKS-Gruppe, hat noch Verbesserungspotential. Anspruchsvoll bleibt die Schaffung beziehungsweise die Stärkung der Gruppenkultur und des Gruppendenkens, zumal die Standortkulturen in einem hohen Masse weiter gepflegt werden sollen.

Zum Schluss soll die Wirkung von LUNIS im Rahmen des Vierjahresprogramms 2021-2024 im zweiten Semester des Jahres 2024 erneut überprüft werden. Auch der Aufwand, wie der Herr Regierungsrat gesagt hat, scheint angemessen.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und Vertreterin der Grünen/SP-Fraktion: Die Kommission FGS hat vom Wirkungsbericht Kenntnis genommen. Wir danken vorab für die grosse Arbeit von allen Beteiligten, für das wichtige und richtungsweisende Projekt. Wir sind schon eine Weile «klug», – Obwalden will und muss in dieselbe Ehe kommen.

Folgende Punkte will die Kommission anmerken: Beim nächsten Bericht soll ein grösserer Schwerpunkt auf die Personalsituation gelegt werden. Gefragt sind Visionen bezüglich Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Personal. Das Spital soll ein attraktiver Arbeitgeber sein. Denn die Suche nach qualifiziertem Personal ist schweizweit ein grosses Thema und, wir wissen es schon lange – schwierig. Ebenso soll die Entwicklung der Digitalisierung weiter beobachtet und vorangetrieben werden. Im Weiteren müssen im nächsten Bericht, auch das wurde schon von Regierungsrat Peter Truttmann erwähnt, klare Bewertungskriterien definiert werden, damit die Qualität und die Entwicklung sichtbar gemessen werden können.

Ich komme zum Votum für die Grüne/SP-Fraktion: Der erste Wirkungsbericht LUNIS kommt eher etwas trocken daher. Erstaunlich, weil in der Spitallandschaft viele gewichtige Probleme anstehen – und dies nicht erst seit gestern: Eines ist der Personalmangel, insbesondere in der Pflege. Es sind viele Stellen ausgeschrieben, es ist schwierig Personal zu finden. Hier erwartet die Grüne/SP-Fraktion dringliche und attraktive Verbesserungen der Anstellungsbedingungen, nicht erst in zwei Jahren. Wo diese ansetzen können, hat der Berufsverband der Pflegefachpersonen schon mehrfach gefordert: Erhöhung der Nacht- und Sonntagszulagen, Zeitkompensation, Ferienzulage, es braucht jetzt einfach effiziente Massnahmen, denn engagiertes, zufriedenes Fachpersonal ist das höchste Gut auch für das Spital, für jede Firma.

Das Spital Nidwalden ist ein erfolgreich schaffendes Spital. Aber die massiven Erhöhungen der Krankenkassenprämien in diesem Jahr und voraussichtlich auch in Zukunft ist eines der grösseren Probleme, welches auf uns zukommt und bereits jetzt viele beschäftigt. Vor allem die Schwächeren. Hier vermissen wir klare Aussagen und einen Plan, wie man allenfalls auch im Spital Einsparungen vornehmen und Nutzung von Synergien bereitstellen kann.

Für den nächsten Bericht wünschen wir im Weiteren den Einbezug von Schlüsselpersonen, welche in diversen Berufsfeldern im Spital sowie auch an der Basis arbeiten. Der Blick zur Beurteilung muss erweitert und breiter werden. Dies alles soll dazu beitragen, damit LUNIS möglichst der "Begleiter des Glücks" sein kann.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die Fraktion der GLP betrachtet die Umwandlung des Kantonsspitals Nidwalden in das Spital Nidwalden als Teil des Verbunds LUNIS als erfolgreich. Allerdings weist der Bericht methodische Mängel auf, die behoben werden sollten. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn bei der Befragung nicht nur elf Kadermitarbeiter und -mitarbeiterinnen, sondern auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus allen Hierarchiestufen und Bereichen befragt worden wären. Darüber hinaus vermissen wir die Meinungen von Drittparteien wie zum Beispiel den Zuweisern und Zuweise-rinnen. Es ist aus unserer Sicht ungenügend, dass auch die Zufriedenheit der Patienten und Patientinnen, notabene der Bevölkerung, nicht berücksichtigt wurde. Über die Besetzung der Interviewteilnehmenden hinaus gilt es auch in den Begrifflichkeiten präzise zu sein. Das Kriterium der Qualität wurde nicht eindeutig definiert. Was bedeutet qualitativ hochwertige Versorgung? Qualität kann sich auf Effizienz, Wirtschaftlichkeit oder Evidenz-basierung beziehen. Es ist wichtig, hier eine klare Definition zu haben.

Ausserdem fehlen uns Pläne, wie das Spital Nidwalden auch in Zukunft eine attraktive Arbeitgeberin bleiben wird. Es wird zwar erwähnt, dass die unternehmerische Kultur des Spitals Nidwalden dazu beiträgt, aber ob dies in Zukunft ausreichend sein wird, ist fraglich. Es wäre auch interessant zu wissen, welche Massnahmen das Spital Nidwalden zur Digitalisierung des Gesundheitswesens ergreift.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Umsetzung von LUNIS gut funktioniert, es aber noch Verbesserungspotenzial gibt. Die genannten methodischen Mängel und offenen Fragen sollten angegangen werden, um eine umfassende Bewertung der Situation zu ermöglichen. Wir von der GLP danken allen Mitwirkenden für den Bericht und erwarten gespannt den Wirkungsbericht im Jahr 2024.

Landrat Thomas Wallimann: Mir fällt auf, dass wir im Gesundheitswesen vor allem eine zahlenbasierte Diskussion führen. Wir reduzieren die Gesundheit und gesundheitliche Fragen in der politischen Diskussion weitgehend auf wirtschaftliche Fragen. Das darf man machen, man darf auch dort bleiben, dann muss man aber einige Dinge gleichzeitig mitberücksichtigen.

Wir wissen heute, dass die Wirtschaftlichkeit von Unternehmen – vielleicht viel mehr als früher gedacht – von einer Unternehmenskultur abhängig ist. Und dies kommt meines Erachtens in diesem Bericht zu kurz. Es reicht nicht aus, wenn man die Unternehmenskultur nur auf Kaderfragen reduziert, wie es dieser Bericht macht. Insbesondere in der Spitallandschaft, in welcher eine ausgesprochene Hierarchisierung stattfindet, mit sehr vielen Spannungen zwischen "wer weiss, was der Patient, die Patientin braucht?", sollte man das in einem Wirkungsbericht viel stärker berücksichtigen. Einige haben das bereits erwähnt im Zusammenhang mit dem Personal. Ich glaube, dass es nicht nur Rahmenbedingungen wie Löhne und Arbeitszeiten sind, welche eine Rolle spielen, sondern dass man sich vermehrt fragt, warum arbeitet man, was ist die Sinnfrage in der Arbeitswelt des Gesundheitswesens. Es ist nicht so, dass sich Menschen aus dem Gesundheitswesen verabschieden, weil sie den Sinn der Arbeit nicht mehr sehen, sondern weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Also müsste man beim Sinn wieder anknüpfen und die Menschen stärker einbeziehen, welche sowohl in einem Spital oder auch in der Umgebung tätig sind. In diesem Sinn ist dieser Bericht ein erster Anfang, es hat da noch einiges an Potential an Verbesserungen in Richtung Kultur, in Richtung Qualitätsdefinitionen und Wertorientierung. Was in diesem Wirtschaftsbereich läuft, könnte nicht nur für das Spital Luzern und Nidwalden ein Gewinn sein, sondern auch für Arbeiten in der Verwaltung und anderen Unternehmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Markus Walker: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement, erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Wirkungsberichts LUNIS 2022 fest.

10 Postulat von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend kantonales Sportanlagenkonzept

POSTULAT

Landrat Mario Röthlisberger, Riedmatt 5, 6373 Ennetbürgen
Landrätin Karin Constanzo, Wylstrasse 2, 6052 Hergiswil

Ennetbürgen, 18. November 2022

Postulat betreffend kantonales Sportanlagenkonzept

Im Kanton Nidwalden geniesst der Sport und die Bewegung einen hohen Stellenwert. Möglichst vielen Menschen soll die Gelegenheit geboten werden, sich körperlich zu betätigen und die positiven Potenziale des Sports, insbesondere in Bezug auf die Volksgesundheit aber auch in Kombination mit touristischen Angeboten, zu nutzen. So sieht denn auch der Art. 1 des kantonalen Sportgesetzes vor, dass der Kanton die sportlichen Aktivitäten fördert und unterstützt. Dies kann aber nur gelingen, wenn die gesamte Bevölkerung Zugang zu Anlagen wie Sporthallen, Aussensportanlagen, Hallenbädern, ausgebauten und beschilderten Strecken, usw. hat. Das ein entsprechendes Bedürfnis in der Bevölkerung vorhanden ist, haben die rund 1500 Unterschriften gezeigt, welche die LA Nidwalden innerhalb kürzester Zeit für eine 400 Meter Rundbahn im Kanton Nidwalden sammeln konnte.

Wir Nidwaldnerinnen und Nidwaldner sind auch zu Recht stolz auf unsere Profisportlerinnen und Profisportler, die unseren Kanton in der ganzen Welt repräsentieren. Damit diese erfolgreich sind, braucht es einerseits die notwendige finanzielle Unterstützung. Andererseits braucht es ein gesundes Vereinsleben mit niederschwelligen Einstiegsangeboten, damit ein Talent überhaupt den Zugang zum Sport finden kann. Damit diese Angebote stattfinden können, braucht es wiederum gute, passende und nahe Infrastrukturen für die Vereine, aber auch für die fordernden und intensiven Trainings der Sportlerinnen und Sportler.

Es macht also mit Blick auf den Profisport ebenso wie den Breitensport Sinn, eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur zu fördern. Aus diesem Hintergrund soll ein kantonales Sportanlagekonzept erstellt werden, welches als Planungs- und Koordinationsinstrument dient. Wir erwarten nicht, dass der Kanton die Anlagen selber baut. Er soll viel mehr den Bedarf an zusätzlichen Anlagen laufend eruieren und falls sich Gelegenheiten bieten, diesen bei den jeweiligen Bauherren anbringen.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes reichen wir daher folgendes Postulat ein:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Sportanlagekonzept zu erstellen. Dieses soll eine aktuelle Bestandesaufnahme der bestehenden Sportinfrastruktur sowie eine langfristige Planung bezüglich benötigter und zu errichtender Infrastruktur von kantonalem Interesse enthalten.

Per 31.12.2020 verfügen bereits acht Kantone und diverse Städte über ein solches Sportanlagenkonzept (AG, BE, BL, GL, GR, LU, TG und ZH).

Das Sportanlagekonzept soll insbesondere die Grundlage für Beiträge des Kantons an Sportanlagen der Gemeinden bilden. Denn gemäss dem kantonalen Sportgesetz Art. 11 Abs. 5 kann der Kanton bei der Verwendung der Gelder aus dem Sportfonds auch Beiträge an Sportinfrastruktur und Sportmaterial sprechen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Kanton die Entwicklungen der Sportanlagen gemeinsam mit den Gemeinden gezielt plant. Dieses Manko kann mit einem Sportanlagekonzept nachgeholt werden, welches auch zur nachhaltigen Raumentwicklung beiträgt und den Bogen zu touristischen Angeboten schlagen soll. Wir sind überzeugt, dass ein gute Sport- und Freizeitinfrastruktur auch eine Chance für touristische Angebote, wie Trainingslager oder geführt Touren darstellt.

Wir danken dem Regierungsrat für die Stellungnahme und bitten die Mitglieder des Landrates, das vorliegende Postulat gutzuheissen.

Landrat Mario Röthlisberger

Landrätin Karin Costanzo

Landrat Klaus Waser

Mitunterzeichnende:

Alexander Huser, Gianni Clavadetscher, Florian Grendelmeier, Jvo Eicher, Edi Engelberger, Judith Odermatt, Toni Niederberger

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 75

Stans, 28. Februar 2023

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend kantonales Sportanlagenkonzept. Antrag an den Landrat. Gutheissung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 22. November 2022 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat ein Postulat von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend ein kantonales Sportanlagenkonzept.

Mit dem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, «ein kantonales Sportanlagenkonzept zu erstellen. Dieses soll eine aktuelle Bestandesaufnahme der bestehenden Sportinfrastruktur sowie eine langfristige Planung bezüglich benötigter und zu errichtender Infrastruktur, welche von kantonalem Interesse sind, enthalten.»

1.2

Das Postulat stützt sich auf Art. 30 und Art. 53 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1). Der Regierungsrat wird mit einem Postulat damit beauftragt, einen Gegenstand oder eine Massnahme aus dem Geschäftsbereich des Landrats, des Regierungsrats oder der Verwaltung zu prüfen. Gemäss § 108 Abs. 2 des Reglements

über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Postulats seine Stellungnahme abzugeben, das heisst im Fall des vorliegenden Postulats bis zum 22. Mai 2023.

1.3

Die Postulanten machen zu ihrem Vorstoss die folgenden Argumente geltend:

1. Mit Blick sowohl auf den Profi- wie den Breitensport soll eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Sportinfrastruktur gefördert werden. In diesem Sinne ist ein kantonales Sportanlagekonzept zu erstellen, welches als Planungs- und Koordinationsinstrument dient. Darin soll der Bedarf an zusätzlichen Anlagen eruiert werden.
2. Das Sportanlagekonzept soll insbesondere die Grundlage für Beiträge des Kantons gemäss Art. 11 Abs. 1 Ziff. 5 des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport (Sportgesetz, SportG NG 319.1) an Sportinfrastruktur der Gemeinden bilden.
3. Der Kanton plant gemeinsam mit den Gemeinden die Entwicklung der Sportanlagen. Damit können die nachhaltige Raumentwicklung gefördert und das touristische Angebot mitgedacht werden.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

Bereits im Legislaturprogramm 2015 – 2019 wurde die Klärung der Sportinfrastruktur durch den Regierungsrat aufgenommen und als Zielsetzung festgelegt. Auf Grund personeller Wechsel und anderer Priorisierung in der Abteilung Sport musste das Vorhaben der Klärung der Sportinfrastruktur jedoch zurückgestellt werden. Das Postulat Röthlisberger nimmt die strategische Ausrichtung des Regierungsrates zur Klärung der Sportinfrastruktur in einem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK NW) vollumfänglich auf. Mit dem Budget 2023 ist die personelle Aufstockung in der Abteilung Sport gerade auch deshalb begründet, dass Projekte wie das KASAK NW in Angriff genommen werden können.

2.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Im Sportgesetz wird ein Sportanlagenkonzept nicht explizit erwähnt. In Art. 14 Abs. 2 wird jedoch ausgewiesen, dass der Regierungsrat ein Konzept zur Förderung des Sportes erlässt. Da die Sportanlagen ein Teil der Sportförderung darstellen, liegt zumindest ein indirekter Auftrag vor. Damit ist ein KASAK NW auch durch den Gesetzgeber vorgesehen.

2.2 Sportanlagenkonzept

Um ein gemeinsames Verständnis zu schaffen, werden nachfolgend die Begrifflichkeiten rund um die Energiemangellage erläutert.

Ziel des Sportanlagenkonzepts ist die Sicherstellung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur im Kanton. Analog dem Nationalen Sportanlagenkonzept des Bundes (NASAK) stellt das KASAK ein Planungs- und Koordinationsinstrument dar. Das KASAK

- definiert eine kantonale Sportanlagenpolitik, die zu einer bedarfsgerechten, effizienten und nachhaltigen Versorgung der Bevölkerung, der Vereine, des Leistungssports und des Tourismus mit Sportanlagen beiträgt.
- bildet die Grundlage für die Ausschüttung von Beiträgen des Kantons an Sportanlagen und sorgt für einen zielgerichteten Einsatz der beschränkten Mittel aus dem Sportfonds.
- setzt Kriterien, die künftig zur Beurteilung von Sportanlagen herangezogen werden.
- führt die Sportanlagen von kantonaler und regionaler Bedeutung auf.

Für Sportanlagen von kantonaler und regionaler Bedeutung soll der Kanton Finanzhilfen in Form von Investitionsbeiträgen der anrechenbaren Baukosten leisten, wobei die Förderbeiträge an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden können.

Welche Sportanlagen in ein KASAK NW aufgenommen werden, ist aus heutiger Sicht noch offen.

Bisher eingebrachte Anliegen nennen etwa

- eine 400 Meter Rundbahn oder
- eine Schwimmhalle.

Aufgrund von Erfahrungen anderer Kantone ist mit der Erarbeitung der Vorlage eines KASAK Nidwalden nicht vor Ende 2025 zu rechnen. Die Ressourcen sollen in erster Linie intern eingesetzt werden, wobei in Arbeitsgruppen Vertretungen aus Sportvereinen und weiteren Interessengruppen einzubeziehen sind.

3 Fazit

Das Postulat zur Erarbeitung eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes entspricht den strategischen Zielsetzungen des Regierungsrates und ist in diesem Sinne gutzuheissen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend ein kantonales Sportanlagenkonzept gutzuheissen.

Landratspräsident Markus Walker: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Zum Eintretensantrag übergebe ich das Wort Landrat Mario Röthlisberger.

Landrat Mario Röthlisberger: Der Sport und ich, wir sind nicht gerade ein Liebespaar. Der eine oder andere hat mir auch schon geraten, mich mehr zu bewegen. Ich habe mir überlegt, ich stehe einmal für den Sport ein, zumindest mal hier im Landratssaal. Und natürlich weiss ich, Sport ist gut, ist wichtig, gibt gute Laune, macht fit und vermutlich auch schön. Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten 20 Jahren weiterentwickelt, auch im Bewegungs- und Sportverhalten. Wir bewegen uns mehr denn je. Sport ist unbestritten gut. Unbestritten ist aber auch, dass es für den Sport Voraussetzungen braucht. Es braucht eine gute Infrastruktur, damit sich die Menschen in unserem Kanton gerne und viel bewegen. Hier in Nidwalden haben wir einige Anlagen, wir wissen aber nicht ganz genau, was die eine Gemeinde macht und was die andere. Wir wissen auch nicht ganz genau, wo neue Anlagen geplant sind, entstehen können oder was noch fehlt.

Darum habe ich gemeinsam mit einigen Mitunterzeichneten ein Postulat eingereicht, dass den Regierungsrat auffordert, ein kantonales Sportanlagekonzept, sogenannt KASAK, zu erstellen. Aktuell haben neun Kantone ein solches Konzept, Zug und Obwalden haben ebenfalls Interesse daran.

Der Sinn eines solchen Konzeptes ist ein einfacher: Es ist ein Instrument für die Planung und Koordination der Sportinfrastruktur im Kanton Nidwalden.

Ein sogenanntes KASAK soll eben anhand einer Situations- und Bedarfsanalyse klären, welche Sportanlagen der Kanton auch in Zukunft braucht, um das positive Sportverhalten der Nidwaldner Bevölkerung sicher zu stellen. Das beinhaltet auch die Klärung, ob der Swisslos-Sportfonds, als bisher einzige offizielle Geldquelle, weiterhin ausreichend ist. NRP-Gelder können für den Sportanlagenbau nur bedingt eingesetzt werden, da sie zwingend einen Mehrwert generieren müssen, wie zum Beispiel das Schaffen von neuen Arbeitsplätzen. Zudem sind diese Beiträge nur in Form von Darlehen und nicht als À-fonds-perdu-Beiträge möglich.

Der Kanton plant gemeinsam mit den Gemeinden die Entwicklung der Sportanlagen. Damit kann man über ganz Nidwalden eine nachhaltige Raumentwicklung fördern und auch das touristische Angebot mitdenken.

Der Vorteil ist auch, dass das Konzept Kriterien definiert, welche es einfacher machen zu beurteilen, ob es beispielsweise eine Schwimmhalle, eine 400 Meter-Bahn, eine Kletterhalle oder öffentliche Trainingsplätze braucht oder nicht.

Ein KASAK beinhaltet somit weitaus mehr als «nur» die Verteilung der finanziellen Mittel. Es beinhaltet Angaben über den Bestand der vorhandenen Sportanlagen, die für den Kanton Nidwalden von Bedeutung sind, den kantonalen Bedarf an Sportanlagen, Kriterien für die Aufnahmen in den KASAK-Katalog, die Realisierungsprioritäten, den Stand der Umsetzung und das Nutzen von Synergien, insbesondere im Breiten- und Leistungssport.

Zur Abgrenzung möchte ich noch sagen: Es ist und war nicht die Idee, dass der Kanton die Sportanlagen selbst baut. Es geht nur um die Planung und die Koordination. Und es geht darum, eine bessere Beurteilung für die Kostenbeteiligungen des Kantons an die Gemeinden vorzunehmen. Ich begrüsse, dass der Regierungsrat und auch die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft BKV hinter diesem Vorstoss stehen. Wichtig ist es, dass man die zuständigen Akteure, wie beispielsweise Sportvereine und so weiter, in die Ausarbeitung dieses Konzeptes miteinbezieht. Von einem kantonalen Sportanlagekonzept profitieren nicht nur die Profisportlerinnen und Profisportler und die Vereine, sondern alle: junge, alte, grosse und kleine und ich.

Landratspräsident Markus Walker: Ist damit der Antrag auf Eintreten gestellt, und ist damit auch die Begründung bereits erfolgt?

Landrat Mario Röthlisberger: Ja, der Antrag auf Eintreten ist damit gestellt und die Begründung erfolgt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): 10 zu 0 – das ist nicht das Resultat des Fussballspiels Inter 2, zwischen Buochs und Hergiswil. Nein, das ist das Resultat bei der Abstimmung der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft. Die BKV heisst mit 10 zu 0 Stimmen mit keiner Enthaltung das Postulat betreffend Erstellung eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes gut.

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft hat an ihrer Sitzung vom 5. April 2023 in Anwesenheit des Postulanten Landrat Mario Röthlisberger und des Direktionssekretärs der Bildungsdirektion, Andreas Gwerder, das Postulat betreffend die Erstellung eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes beraten. Ja, der Vorteil eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes KASAK ist nichts Neues, denn es war schon im Legislaturprogramm 2015-2019 des Regierungsrates enthalten. Damals wurde es mangels Ressourcen und anderen Prioritäten zurückgestellt. Wie Sie wissen, wird in Nidwalden sehr viel Sport betrieben. Sei es in Vereinen oder auch als Einzelsportler; für die Volksgesundheit ist dies sehr förderlich. Aber wenn man sich in den Gemeinden umhört, da klagen die Vereine und Sportler über viel zu wenig Sportinfrastruktur.

Hier sind die Gemeinden und der Kanton gefordert. Der Kanton kann mit dem KASAK Hilfe bieten. Warum soll jede Gemeinde bei den Sportanlagen selbst etwas planen? Kommen wir doch vom "Gärtchendenken" weg und schauen das in einem grösseren Zusammenhang an. Der Kanton, die Bildungsdirektion und das Sportamt, können mit den Gemeinden und den Vereinen zusammen eine Bestandes- und Bedarfsanalyse erarbeiten. Die Bedarfsanalyse soll nicht ein Wunschkonzert der Vereine sein, was sie alles wollen. Die BKV will mit dem Sportanlagenkonzept nicht für gewisse Verein eine Forderungsfunktion übernehmen. In Nidwalden gibt es einige Beispiele, was umgesetzt werden konnte, sei es die BSV-Halle oder das Kanuzentrum in Buochs – aber es gibt eben auch sehr viele kleine Vereine und auch die Gemeinden sind darauf angewiesen, dass man das koordiniert machen kann. Ja, die Koordination, sportübergreifend in Gemeinden und Kanton – nicht nur im Kanton Nidwalden. Man kann auch in den umliegenden Kantonen Ausschau halten und sehen, was bereits vorhanden ist. So könnten Synergien genutzt werden. Man bekommt ein Planungsinstrument, raumplanerische Mittel für Anlagen, die zuschauerintensiv sind und für Sport-

arten in der Natur. Denn Lebensqualität - Sport und Bewegung sind immer grössere Themen in der Gesellschaft. Gesundheit und Bewegungsförderung, Prävention vor allem in den Schulen, denn auch die Schulen sind gefordert. Standortförderung, Sport als Wirtschaftsfaktor. Dann haben wir vorher vom Postulanten gehört, selbstverständlich die Finanzplanung und einen nachhaltigen Einsatz der Ressourcen, dass wir gemeinsam die Projekte planen können und nicht sinnlos Bauland verschwenden. Gerade in unserem kleinen Kanton ist es wichtig, dass wir das miteinander machen. In den grossen Kantonen gibt es teilweise regionale Sportanlagenkonzepte. Ich schlage vor, dass wir es in Nidwalden miteinander realisieren – Gemeinden, Kanton und Vereine. Die BKV ist der Ansicht, dass das Sportanlagenkonzept überfällig ist, also sehr nötig. Daher wünschen wir uns, dass das kantonale Sportanlagenkonzept nicht erst im Jahr 2025 vorliegt, sondern dass es per Ende 2024 realisiert wird. Wie hat der ehemalige Leiter des Sportamtes, Max Buchs, immer gesagt - ich hatte einige Diskussionen mit ihm: "In jeder Gemeinde wird "ein Hälleli" geplant. Denkt doch einmal etwas grösser und vernetzter, damit wir in Nidwalden für die vielen Sportvereine ideale Voraussetzungen erhalten."

Somit lasst uns das Postulat betreffend Erstellung eines kantonalen Sportanlagenkonzept unterstützen, so wie es auch der Regierungsrat macht.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Mir ist klar, dass es möglicherweise etwas irritierend ist, einen gut gemeinten parlamentarischen Vorstoss von Ratskolleginnen und Ratskollegen zu hinterfragen. Man kommt leicht in den Verdacht, etwas Persönliches gegen die Kollegen oder Kolleginnen zu haben, oder, wie im vorliegenden Falle, etwas gegen den Sport oder die Sportförderung. Beides ist nicht der Fall. Aber 'Gut gemeint ist nicht immer gut', wenn man etwas in die Details geht.

Dieses Postulat fordert ein kantonales Sportanlagenkonzept KASAK. Ein solches gibt es derzeit in der Schweiz bei nur acht, meist grossen Kantonen, wie Zürich, Genf, Basel, Graubünden. Das hat auch seinen guten Grund:

1. Werden in jenen Kantonen auch Steuergelder für die Sportinfrastrukturen zur Verfügung gestellt – was in Nidwalden zumindest bis heute nicht vorgesehen ist. In Nidwalden werden solche Infrastrukturen aus dem Sportfonds gleich Lotteriefonds gespiesen oder allenfalls in Ausnahmefällen mit NRP-Geldern unterstützt.
2. Benötigt die Erstellung eines solchen Konzeptes Ressourcen, meist externe und damit auch finanzielle und zeitliche Mittel bei der Verwaltung. Denn hier geht es letztlich nicht nur um Sport, sondern auch um Abstimmung mit Siedlungsleitbildern, Zonenplänen und dem Richtplan.
3. Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist auch eine Frage der Verhältnismässigkeit. Nidwalden, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist überblickbar und ich wüsste nicht, welche mögliche Infrastruktur man heute nicht kennt, welche von kantonalem oder regionalem Interesse wäre. Dafür braucht es kein Konzept.
4. Werden in einem solchen Konzept Anlagen von kantonaler oder regionaler Bedeutung aufgeführt. Also nicht Infrastrukturen für den Schulsport in den Gemeinden.
5. Braucht es auch für die Verteilung oder Priorisierung der Mittel kein KASAK, da ohnehin nur rund 250'000 Franken pro Jahr für Sportinfrastrukturen im Sportfonds zur Verfügung stehen. Wollte man in Bezug auf die finanziellen Mittel etwas unternehmen, muss man kein KASAK erstellen, sondern das Sportgesetz anpassen.

Ich habe mich mit einem KASAK bereits im Jahre 2017 intensiv und auch mit den Vor- und Nachteilen auseinandergesetzt. Ich habe alle KASAK in der Schweiz im Detail geprüft und kam nach Begutachtung zum Schluss, dass ein solches für Nidwalden völlig unverhältnismässig und nutzlos ist. Zu diesem Schluss kam der Kanton Nidwalden im Übrigen auch bereits im Jahre 2004.

Sinnvoll ist jedoch eine Bestandsaufnahme. Diese wurde in der Zwischenzeit gemacht, nämlich seit 2017. Allerdings wurde diese Bestandsaufnahme im März 2021 letztmals aktualisiert.

Ferner muss man auch noch wissen, was zu diesem Postulat geführt hat und was der Auslöser war. Das war die seit Jahren schwelende 400 Meter-Rundbahn der Leichtathleten. Über den Sinn und Unsinn einer solchen Anlage in Nidwalden fühlte ich mich als ehemaliger Leichtathlet, Leichtathletiktrainer und Funktionär durchaus in der Lage, einige Aussagen zu machen, was ich aber an dieser Stelle geflissentlich unterlasse.

Tatsache ist, dass es der Leichtathletik Nidwalden seit rund 25 Jahren nicht gelungen ist, öffentliche Körperschaften oder Private von einer Realisierung zu überzeugen. Beispiele, wie man das eben richtig macht, gibt es in Nidwalden genügend, wie zum Beispiel die BSV-Halle in Stans, das Kanuzentrum in Buochs oder das Ruderzentrum in Stansstad. Und man staune, diese Anlagen wurden finanziert und gebaut ohne KASAK.

Und wenn selbst der Regierungsrat – und damit die Abteilung Sport – in seinem Bericht an den Landrat, nur auf diese 400 Meter-Rundbahn und allenfalls noch eine Schwimmhalle kommt, die noch in ein KASAK aufzunehmen sind, kann der Bedarf nicht wahnsinnig gross sein.

Immerhin kommt selbst mir, als Aussenstehender, einiges mehr in den Sinn, zum Beispiel Bikestrecken, Pumptracks, eine Tennishalle oder eine permanente Anlage für Ski Alpin für bestehende Pisten am Titlis oder noch mehr mögliche Infrastrukturen in den Sinn. Aber eben auch nur eine Hand voll.

Mein Fazit: ein KASAK bindet personelle und finanzielle Ressourcen in der Verwaltung und ist letztlich leider ein Papiertiger, nach dem keine einzige Anlage gebaut oder gar finanziert wird. Es ist nach heutiger Gesetzgebung auch nicht Aufgabe des Kantons, solche Anlagen zu bauen oder zu projektieren. Solche Projekte müssen von unten wachsen und über die Gemeinden sowie private Investoren realisiert werden.

Eine Mehrheit der FDP-Fraktion ist ausdrücklich nicht gegen Sport oder Sportförderung, aber nicht bereit, die Verwaltung mit Aufgaben zu beüben, die letztlich zu Rohrkrepiern führen.

Ich empfehle Ihnen daher, das Postulat abzulehnen.

Landrätin Karin Costanzo, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Gerne teile ich Ihnen die Meinung der Mitte-Fraktion mit. Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist, aber ich bin diesen Winter jeweils zu Hause auf dem Sofa gesessen und konnte es kaum glauben. Unser Marco Odermatt hat abgeräumt und er bringt Leistungen, welche wir Normalos nicht schaffen werden. Oder die Leistungen von Jan Schäuble, ein absoluter Ruder-Crack und Weltcupsieger oder auch eine Julia Niederberger in der Leichtathletik und viele weitere Nidwaldner Sportlerinnen und Sportler, können wir höchstens bewundern, erreichen können wir sie alle nicht. Uns sportlich betätigen, das können wir alle. Freude an der Bewegung haben, an der Kraft oder an der Schnelligkeit – dies ist gesund und tut uns gut. Wenn eine gute und einladende Infrastruktur vorhanden ist, macht man mehr Sport, sei es im Verein oder individuell. Gerade Sportvereine haben in unserem Kanton eine wichtige Aufgabe. Sie fördern den Breiten- und den Spitzensport. Sie sorgen dafür, dass wir Nidwaldnerinnen und Nidwaldner einfach und unkompliziert verschiedene Sportarten kennenlernen und ausüben können.

Für die Vereine ist es wichtig, dass eine gute Infrastruktur vorhanden ist. Gewisse Vereine haben eigene Infrastrukturen, andere brauchen Unterstützung vom Kanton und den Gemeinden. Es gibt zwar ein Inventar über sämtliche Sportinfrastrukturen im Kanton, das sagt aber nichts über den Zustand der Bauten aus und es wirft auch keinen Blick in die Zukunft. Ein Sportanlagenkonzept kann uns helfen einzuordnen, wo wir gut aufgestellt sind oder wo wir kurz-, mittel- und langfristig Handlungsbedarf haben. Gerade in einem kleinen Kanton

ist es von Vorteil, wenn der Kanton mit einem solchen Planungs- und Koordinationsinstrument im Hintergrund begleiten und steuern kann.

Der Kanton hat den Auftrag für die Gesundheit der Bevölkerung besorgt zu sein. Sport und Bewegung sind dabei zentrale Faktoren. Grund genug, um mit einem kantonalen Sportanlagenkonzept zu starten. Wie wir schon von Kommissionsprecher Waser Klaus gehört haben, war bereits im Legislaturprogramm 2015-2019 vom Regierungsrat angedacht, ein solches Konzept zu erstellen. Jetzt haben wir die Möglichkeiten und Ressourcen dazu, also setzen wir es doch um. Die Mitte-Fraktion steht einstimmig hinter diesem Vorstoss. Mit Ihrem Ja heute setzt das Parlament ein Zeichen, dass es hinter dem Sport in Nidwalden steht. Danke für die Unterstützung.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Postulat betreffend Sportanlagenkonzept besprochen. Als Erstes vorweg: Unsere Fraktion hat sich mit 9 zu 5 Stimmen dafür ausgesprochen, das Postulat zu überweisen.

Auslöser für das Postulat war sicher die Petition "pro 400m Rundbahn in Nidwalden" mit 1500 Unterschriften. In Stans wollten die Leichtathleten auf kommunaler Ebene den Objektkredit Eichli-Park um ein Jahr zurückstellen, um nochmals miteinander das Platzbedürfnis auszuloten, so dass der geplante Eichli-Park nicht nur den einzigen in Nidwalden in der öffentlichen Zone überhaupt möglichen 400 Meter-Rundbahn-Standort blockiert. Nochmals miteinander reden, ob nicht beides in Zukunft nebeneinander Platz hätte. Es sollte doch möglich sein, dass nicht alles verbaut wird.

Dem Anliegen ist an der Gemeindeversammlung leider nicht Rechnung getragen worden. So wurde man in der Folge beim Kanton mit der besagten Petition vorstellig. Der Kanton wollte sich jedoch nicht in die Gemeindehoheit einmischen und die Stanser schoben den Ball auch weiter, "man könne ja für das Ganze einfach später einmal zusätzliches Landwirtschafts-Kulturland ausscheiden lassen oder solle in anderen Gemeinden entsprechende Zonen dafür schaffen. "

Anhand dieses Beispiels sieht man, bei Sportanlagen ist Potential für Optimierung sicher gegeben. Uns stört, dass die Gemeinden und der Kanton lieber selbst etwas vor sich her wursteln. Darum sehen wir eine Koordination zwischen Gemeinden und Kanton als notwendig. In einem solchen kleinen, überblickbaren Kanton sollte dies nicht ein Hexenwerk darstellen. Personelle Ressourcen haben wir bei der letzten Leistungsauftragserweiterung schon geschaffen. Die SVP unterstützt unsere Nidwaldner Breiten- und Spitzensportler. Somit ist die SVP-Fraktion Nidwalden mehrheitlich für die Gutheissung des Postulats.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Auch die Grüne/SP-Fraktion hat sich mit dem Postulat von Mario Röthlisberger befasst und wir sind grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, wir nehmen die Sache an. Dies geschah jedoch mit grossem Stirnrunzeln und teilweise war gar ein Zähneknirschen hörbar. Wie der Vorredner Klaus Waser vorher schon berichtete, stand diese Pendezenz bereits 2015 im Pflichtenheft des Amtes für Sport und wurde aufgrund anderer Priorisierungen bis heute schubladisiert. Jetzt gibt es die grossen Zweifel, wie sie Remo Zberg vorhin anbrachte. Ist das überhaupt sinnvoll?

Ich kann mich gut erinnern, als wir in den Kanton Nidwalden zogen, und ich dann immer mit meinen Kindern nach Obwalden zum Schwimmen fahren musste. Das Schwimmen findet erst in der 3./4. Klasse statt. Dann ist immer wieder irgendwo eine Fehlbelegung und es findet dann doch nicht statt. Die in Stansstad haben es nur im Sommer und wenn es grad geregnet hat am Montag, dann hatten sie vielleicht nur drei, vier Mal – und letzten Endes können sie einfach nicht schwimmen. Das ist ein Problem, dass man nicht verniedlichen darf. Wir haben einfach keine richtig gute Struktur für das, obwohl es im Lehrplan 21 eigentlich vorgesehen ist. Macht hier doch etwas. Wir müssen wirklich sagen, dass hat dieses Zähneknirschen und dieses Unbehagen ausgelöst. 2015 also.

Hat das Amt für Sport nicht gehört, dass die Vereinspräsidenten klagen? Hat denn das Amt für Sport nicht vernommen, dass die Schulpräsidenten und die Schulen auch am Anschlag sind. Wenn sie mal was Ausserordentliches planen, dann ist die Sporthalle besetzt. Wir haben sehr wenig Kapazität. In Nidwalden bereitet seit Jahren dem Schulsport wie den Vereinen die Überbelegung der Sporthallen Sorgen. Hat das Amt für Sport als Planungsbehörde nicht auf dem Radar, dass bald mit dem Bau einer neuen Kollegi-Sporthalle begonnen wird, und dann braucht man zum Improvisieren Platz. Gleichzeitig wird noch die Pestalozzi-Sporthalle renoviert. Es gibt dann wirklich grosse Engpässe. Da braucht es eine Auslegeordnung und Koordination. Darum haben wir uns dafür ausgesprochen, dass wir da vorwärts machen.

Wobei, Remo Zberg hat recht; es ist immer bei diesen Postulaten ein Papiertiger dahinter. Aber jetzt, wo es doch relativ wuchtig auf den Landratstisch gelegt worden ist, könnte es sein, dass auch das Amt für Sport erkannt hat, dass es eine Priorität sein könnte. Sie konnten schnell eine Jubelorgie für Marco Oderrmatt organisieren und hierfür sind nicht nur die zeitlichen Ressourcen vorhanden, sondern auch finanzielle Mittel von 125'000 Franken seitens des Kantons. Dann sind die Ressourcen des Amtes vorhanden, auch wenn sie so überarbeitet sind. Ich weiss, es ist der Job der SVP über die Bürokratie des Kantons zu lästern. Wir hoffen, dass das Postulat von Ihnen angenommen wird und freuen uns über Ihre Zustimmung.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP setzt sich für eine sportliches Nidwalden ein. Denn, wie bereits mehrfach gehört, Sport ist wichtig für die physische und mentale Gesundheit und für die Förderung sozialer Kompetenzen. Eine gute Sportinfrastruktur erhöht zudem die Standortqualität des Kantons. Wir begrüssen es deshalb, dass die Postulanten und die Postulantin sich für ein breites Sportangebot in Nidwalden einsetzen und sportliche Aktivitäten der bereiten Bevölkerung zugänglich machen möchten. Auf kantonaler Ebene eine Bedürfnisabklärung der Sportinfrastruktur, mit Hilfe der verschiedenen Sportverbände, anzustreben, unterstützt die GLP sehr.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage und der angespannten Ressourcensituation im Amt für Volksschulen und Sport befürworten wir jedoch eine schlanke Umsetzung der Bedürfnisabklärung. In einem Postulat eine Konzeptausarbeitung bis Ende 2025 einzufordern, scheint uns unverhältnismässig und könnte den Anreiz bieten die Konzeptverfassung allenfalls auch extern in Auftrag zu geben. Wir brauchen kein vergoldetes Konzept, aber eine pragmatisch praktische Auswertung der Bedürfnisse und Potentiale. Der Fokus soll auf Sportarten gerichtet werden, die bisweilen im Kanton noch zu kurz kommen und die umweltverträglich ausgeübt werden können.

Entsprechend bitten wir die Verwaltung die Bedürfnisabklärung der Sportinfrastruktur im Rahmen der gesprochen Leistungserweiterungen schlank umzusetzen, so dass dieses Postulat nicht als Druckmittel nötig ist. Die GLP-Fraktion spricht sich entsprechend knapp gegen das Postulat, aber nicht gegen das Anliegen aus.

Bildungsdirektor Res Schmid: Ich danke für diesen Vorstoss. Wir reden wenig genug über Sport in diesem Parlament. In diesem Sinn ist ein gutes Anliegen, welches angebracht wurde. Es gibt verschiedene Meinungen, verschiedene Haltungen dazu, wir haben sie bereits gehört. Ich gehe davon aus, Ihnen ist die Beantwortung des Regierungsrates bekannt und der Regierungsrat stimmt diesem Postulat zu. In Anbetracht des Themas Sports erlauben Sie mir bitte, einige Bemerkungen zu äussern. Zum Sport in Nidwalden: Sport in Nidwalden, meine Damen und Herren, ist eine Erfolgsgeschichte und da lassen wir uns gerne vergleichen, weil es sonst keinen Kanton gibt in der ganzen Schweiz. Wir haben sowohl bei den Damen als auch bei den Herren Schweizermeister, Europameister, Weltmeister, Weltcupsieger, Olympiasieger und weitere exzellente Klassierungen geniessen und mitverfolgen dürfen in den letzten Jahren. Und es waren nicht Jahrzehnte. Erika Hess

miteinbezogen, die nehmen wir mit. Alles andere sind junge Leistungen, welche wir mitverfolgen durften. Nidwalden misst sich an der Weltspitze und auf nationaler Ebene in Disziplinen wie Rudern, Kanu, Schiessen, Ski Alpin, Ski Telemark, Leichtathletik, Mountainbike, Shorttrack, Crosscountry, Kitesurfen, Handball und anderes mehr. Wenn man das so aufzählt, passiert das alles in einem Kanton mit rund 44'000 Einwohnern, das ist 0.5 Prozent der Schweizer Bevölkerung und das sucht doch seinesgleichen. In diesem Sinne sind wir alle sehr stolz, was wir sportlich erreichen oder erreicht haben mit unseren Athletinnen und Athleten. Wir haben also eine enorme Anzahl von Sportidolen und Vorbildern für unsere Jugend, aber auch für uns Einwohnerinnen und Einwohner von Nidwalden. Als kleiner Kanton, das habe ich schon mehrfach erfahren, werden wir von allen Seiten beobachtet und bewundert, über die vielfältigen und grossartigen Leistungen, die in den verschiedensten Sportarten vollbracht wurden. Überall wird gefragt, wie macht ihr das? Das hat nicht direkt etwas mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept zu tun, wie gesagt, diese Leistungen wurden alle vollbracht ohne dieses Konzept. Hingegen ist der Regierungsrat einverstanden, dass ein solches Konzept erarbeitet wird. Umfang und Grösse des Konzeptes sind nicht vorgegeben, da werden wir sehen, dass wir mit den Mitteln, die wir zur Verfügung haben und mit angepasstem administrativem Aufwand über die Runde kommen werden. Nicht zuletzt unter Beizug von anderen Sportanlagenkonzepten - man muss nicht alles neu erfinden und damit ist unsere Abteilung Sport aufgefordert, ein Optimum zu erreichen. Wir sind klar der Meinung, dass es eine Koordination braucht, zwischen Kanton, Gemeinden und den Vereinen. Damit man die Platzverhältnisse richtig einplant, respektive überhaupt Möglichkeiten findet, für diese zum Teil grossen Platzansprüche, welche man hat – sprich Rundbahn, sprich ein Hallenbad. Die Frage ist, dass muss man hier offen sagen, braucht der Kanton ein Hallenbad oder ist eine 15-minütige Autofahrt nach Horw zu weit? Im Kanton Bern und im Kanton Zürich fährt man teilweise eine halbe Stunde zum nächsten Hallenbad. Das müsste in dieser Diskussion miteinbezogen werden. Wir sind offen und stützen eine Abklärung, eine Bestandsaufnahme und eine entsprechende Koordination, bei welcher der Kanton, zusammen mit den Gemeinden und den Vereinen, den Lead übernimmt. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat diesem Postulat zuzustimmen. Wir werden das in Angriff nehmen, im Wissen, dass es administrativer Aufwand ist. Das handhaben wir dann in Form von Priorisierungen. Der Aufruf, nicht erst im Jahr 2025 damit fertig zu werden, nehmen wir uns zu Herzen.

Landrat Urs Christen: Die Gemeinden wurden verschiedentlich angesprochen, darum erlaube ich mir, auch noch etwas dazu zu sagen. Ich nehme es vorweg; ich werde dieses Postulat mit Überzeugung ablehnen. Wohl mutig, man könnte meinen, dass ich mich gegen die Förderung des Sportes ausspreche oder dem Breitensport etwas Böses will. Das ist bei Weitem nicht so. Im Gegenteil. In meiner Wohngemeinde sind die Behörden laufend im Austausch mit den verschiedenen Akteuren. Ich habe das Gefühl, man könnte es so sagen, wie es Pius Furrer vorhin bei den Fischen gesagt hat; "Man fischt ein KASAK raus, macht ein schönes Foto, es gibt einen guten Zeitungsbericht und wirft es danach wieder in die Ecke oder eben in den See zurück, weil es in dieser Form unnötig ist". Wir stimmen hier nicht ab, ob wir eine 400-Meter-Bahn bauen, wir lösen hier die Problematik mit den Schiessanlagen nicht und wir stimmen auch nicht darüber ab, ob auf der Klewenalp ein neuer Sessellift oder eine neue Skipiste gebaut und mitfinanziert wird. Sonst würde ich vielleicht noch Ja stimmen.

Ich kann diesem Postulat nicht zustimmen, weil ich unsere Verwaltung nicht weiter mit unnötigen Aufgaben belasten will. Kein Wunder sind wir gezwungen, dauernd neue Stellen zu bewilligen, wenn wir die Verwaltung mit nutzlosen Zusatzaufgaben und Konzepterarbeitungen eindecken. Die Gemeindeautonomie gilt es hochzuhalten. Es ist die Aufgabe der Gemeinden, die verschiedenen inneren Strukturen zu erstellen. In unserem Kanton mit nur elf Gemeinden, sind wir sehr gut vernetzt untereinander und haben auch auf verschiedenen Ebenen ständig einen Austausch. Wenn in einer Gemeinde eine neue Infrastrukturanlage nötig ist, ist es Aufgabe dieser Gemeinde die Notwendigkeit aufzuzeigen und die Stimmbewölkerung davon zu überzeugen. Kann man die Anlage nicht vollumfänglich auslasten, kann

man mit anderen Gemeinden das Gespräch suchen und eine gemeinsame Nutzung kann herbeigeführt werden. Für mich ist die Gemeindeautonomie wichtig, dazu benötigen wir den Kanton nicht. Ich werde deshalb das Postulat ablehnen.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich bin, das wissen Sie, bezüglich Sportanlagenkonzept befangen, ist doch meine Tochter Lya Niederberger als Junioren-Athletenvertreterin und Leichtathletin aktiv bei der Leichtathletik Nidwalden dabei.

Im letzten Jahr hat sie mit ihren drei Kolleginnen an der Schweizermeisterschaft in der olympischen Staffel auf einer 400-Meter-Rundbahn SM-Gold geholt. Sie haben sogar die bisherige U18 Schweizer Allzeit-Bestleistung um fast drei Sekunden unterboten. Es wäre schön, könnten die zukünftigen Junioren irgendwann in Nidwalden auf einer 400 Meter-Rundbahn trainieren.

Heute hat Lya ihren 17. Geburtstag. Es wäre doch eine schöne politische Geburtstagsbotschaft, welche ich nach Hause bringen könnte, wenn Sie das Postulat betreffend Sportanlagenkonzept gutheissen würden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 36 gegen 22 Stimmen: Das Postulat betreffend kantonales Sportanlagenkonzept wird gutgeheissen.

11 Interpellation von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Immobilienbewirtschaftung

INTERPELLATION

Mario Röthlisberger, Riedmatt 5, Ennetbürgen
Remo Zberg, Pilatusstrasse 22, Hergiswil

Interpellation betreffend Immobilienbewirtschaftung

Der Kanton Nidwalden ist Besitzer diverser Liegenschaften und zugleich Mieter in verschiedenen Büroräumlichkeiten. Diese dienen primär der Sicherstellung der staatlichen Dienstleistungen. Ausbauen, Umnutzungen und auch Neubauten werden umgesetzt, sind in Planung und auch Raumrochaden werden durchgeführt oder angedacht.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Interpellation ein und erbitten den Regierungsrat, diese Fragen zu beantworten.

1. Wie sieht die künftige Nachnutzung des Zeughauses nach Ablauf der befristeten Baubewilligungen aus?
2. Welche Auswirkungen haben die neuen Arbeitsformen (Home-Office usw.) auf das Raumprogramm der kantonalen Verwaltung?
3. Sieht der Regierungsrat Optimierungspotenzial in der Zusammenarbeit und bei den Prozessen, indem Mitarbeitende zentral angesiedelt werden?
4. Gibt es eine Kosten-/Nutzenanalyse betreffend Fremdmieten/Eigenmieten was künftige Nutzungen und den baulichen Unterhalt anbelangt?
5. Existiert eine konkrete Immobilienstrategie? Wenn nein, erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass der Kanton im Hinblick auf die obengenannten Themen eine solche erarbeitet?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Landrat Mario Röthlisberger

Landrat Remo Zberg

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 126

Stans, 21. März 2023

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Landrat Remo Zberg, Hergiswil, betreffend Immobilienbewirtschaftung. Beantwortung

1 Sachverhalt**1.1**

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2022 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Landrat Remo Zberg, Hergiswil, betreffend Immobilienbewirtschaftung.

1.2

Die Interpellanten ersuchen um die Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit der Immobilienbewirtschaftung. Zu den einzelnen Fragen und Antworten wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen. Hintergrund der Fragen ist, dass der Kanton Nidwalden Besitzer diverser Liegenschaften und zugleich Mieter in verschiedenen Büroräumlichkeiten ist. Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

2 Erwägungen**2.1 Einleitung**

Der Kanton Nidwalden verfügt im Wesentlichen über Liegenschaften und Gebäude, welche für die Erbringung von staatlichen Dienstleistungen benötigt werden. Er hat kaum Immobilien, welche als Kapitalanlage dienen und an Dritte vermietet werden. Der Ausbau, eine Umnutzung oder der Neubau von kantonseigenen Liegenschaften erfolgt, soweit dies zur Erfüllung von staatlichen Aufgaben zwingend und wirtschaftlich vertretbar ist. Soweit nötig, hat der Kanton auch geeignete Räumlichkeiten zugemietet. Ein wesentlicher Teil dieser Mietobjekte befindet sich im Eigentum von selbständigen Anstalten des Kantons (Pensionskasse Nidwalden und Nidwaldner Kantonalbank).

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 808 vom 8. November 2011 eine kantonale Raumstrategie festgelegt, bei der er sich zur Steigerung der Effizienz und zwecks Einsparung von Betriebskosten eine räumliche Zusammenfassung der Direktionen und die Schaffung von Verwaltungsschwerpunkten als Ziel setzte.

Die Raumstrategie aus dem Jahre 2011 hat dabei im Grundsatz zwei Phasen verfolgt:

- Mittelfristiger Lösungsvorschlag mit dezentraler Konzentration auf drei Schwerpunktzentren:
 - Zentrum Dorf Stans
 - Areal Kreuzstrasse, Stans / Oberdorf
 - Areal Stansstaderstrasse 54, Stans
- Langfristige Variante mit zwei Schwerpunktzentren mit dem Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Areal Kreuzstrasse und dem Zentrum Dorf in Stans.

Gestützt auf ein Postulat der Landräte Philippe Banz, Hergiswil und Walter Odermatt, Stans hat der Regierungsrat im Jahre 2016 Abklärungen für ein neues zentrales Verwaltungsgebäude im Raume Stans gemacht. Das Resultat dieser Studie wurde dem Landrat im Sommer 2017 zur Kenntnis gebracht (RRB Nr. 477 vom 4. Juli 2017). Der Regierungsrat kam damals zum Schluss, dass die Erstellung eines zentralen Gebäudes grundsätzlich möglich wäre und evaluierte dafür geeignete Standorte in Stans. Die Erstellungskosten würden sich auf rund 92 Millionen Franken belaufen und durch den Verkauf nicht mehr benötigter Liegenschaften könnte ein Verkaufserlös von rund 14,8 Millionen Franken erzielt werden. Die jährlichen Mehrkosten würden sich unter Berücksichtigung des Einsparpotenzials auf rund 4,1 Millionen Franken belaufen. Dabei bleibe jedoch offen, wie hoch tatsächlich zusätzliche Synergien und Einspareffekte bei den Betriebskosten gemacht werden könnten. Zudem seien die Auswirkungen der Digitalisierung und der damit einhergehenden Veränderung der Arbeitsweisen schwer absehbar. Insgesamt war der Regierungsrat damals der Ansicht, dass das

Projekt eines zentralen Verwaltungsgebäudes nicht weiterverfolgt werden soll. Mit Landeigentümern geeigneter Landflächen solle jedoch zur langfristigen Sicherung von Landflächen weitere Verhandlungen geführt werden, um alle Optionen für ein späteres Zentralisierungsprojekt offen zu halten. Diese Gespräche führten aber in der Folge zu keinen konkreten Kaufoptionen von geeigneten Landflächen.

Seit der im Jahre 2011 ausformulierten Raumstrategie des Kantons wurden diverse Liegenschaften des Kantons saniert oder umgebaut (z. B. Marktgasse 3, Zivilstandsamt, Murgstrasse 12, Amt für Kultur). Zudem mussten punktuell auch zusätzliche Liegenschaften zugemietet werden (z. B. Stansstaderstrasse 59, LUD, Stansstaderstrasse 54, BID, KESB).

Im Rahmen der Testplanung in Sachen Arealentwicklung Kreuzstrasse wurde geprüft, ob Verwaltungseinheiten, welche zum jetzigen Zeitpunkt fremd eingemietet sind, auf dem Areal untergebracht werden könnten. Hierbei hat sich gezeigt, dass diese Verwaltungseinheiten grundsätzlich in das Projekt integriert werden könnten, ohne dass hierbei zusätzliche Erdgeschossfläche verbraucht werden müsste. Der Planungsauftrag umfasste in der Hauptsache die Realisierung eines Sicherheitskompetenzzentrums. Der Regierungsrat hat sich nach intensiven Abklärungen entschieden, dem Landrat zu beantragen, auf dem Areal Kreuzstrasse ein Sicherheitskompetenzzentrum ohne zusätzliche Verwaltungsgebäude zu planen.

2.2 Beantwortung der Fragen

Der Regierungsrat nimmt wie folgt zu den gestellten Fragen Stellung:

1. Wie sieht die künftige Nachnutzung des Zeughauses nach Ablauf der befristeten Baubewilligung aus?

Das Zeughaus wird aktuell für die Unterkunft von Schutzsuchenden aus der Ukraine umgebaut und ausgestattet. Diese Zwischennutzung wurde gemäss Baubewilligung befristet auf drei Jahre bewilligt und endet somit Ende 2025.

Mit der Prüfung einer definitiven Nachnutzung des Zeughauses wurde das Hochbauamt HBA vom Regierungsrat bereits mit Beschluss Nr. 473 vom 24. August 2021 beauftragt. Daraufhin wurde im September 2021 mit einer "Nutzungs- und Flächenstudie" unter Begleitung der Kontur Architekten, Stans, mit folgenden Fragen gestartet:

- Wie lässt sich die Gesamtfläche / das Volumen des Zeughauses durch die kantonale Verwaltung am geeignetsten nutzen?
- Welche baulichen Massnahmen lassen sich mit den denkmalpflegerischen Anforderungen vereinbaren/sind zulässig?
- Welche Nutzung(en) könnte(n) im Sinne einer künftigen Entwicklung des Gebietes rund um den "Landsgemeindeplatz" in Erwägung gezogen werden?

Nebst zwei baulichen/architektonischen Varianten-Studien, hat das HBA auch verschiedene Nutzungen für das historische Gebäude vertieft geprüft. Es liegen entsprechende Berichte vor.

Da das Gebäude auf kantonaler sowie Bundes-Ebene unter Schutz steht, hat das Hochbauamt zudem ein bauhistorisches und denkmalpflegerisches Gutachten erstellen lassen. Dieses dient als Basis für das erforderliche denkmalpflegerische Massnahmen-Konzept, welches in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege erarbeitet wird.

Der ursprüngliche Zeitplan für die "Nutzungs- und Flächenstudie Zeughaus" hat sich aufgrund der oben genannten Zwischennutzung des Gebäudes verzögert. Mit Abschluss der Abklärung wird der Regierungsrat die künftige Nutzung und mögliche Nutzungskombinationen diskutieren und das weitere Vorgehen definieren.

Denkbar wären dabei auch weitere Zwischennutzungen:

Aktuell stehen im Kanton Nidwalden kurz- bis längerfristig verschiedene Sanierungs- und Neubauprojekte an. Eine flexible Gebäude-Nutzung im Zeughaus würde für den Kanton Nidwalden gute Möglichkeiten für Provisorien/Zwischennutzungen während den Neubau- und Sanierungsarbeiten an kantonalen Liegenschaften bieten.

2. Welche Auswirkungen haben die neuen Arbeitsformen (Home-Office usw.) auf das Raumprogramm der kantonalen Verwaltung?

Die neuen Arbeitsformen (z. B. Home-Office und Desksharing) werden, soweit sinnvoll und erwünscht, bereits angewendet und im Sinne einer "Flächenentlastung" stets mitgeprüft. Insbesondere das Thema Homeoffice beziehungsweise Telearbeit hat aufgrund der Corona-Pandemie innert kurzer Zeit eine grosse Bedeutung gewonnen. Dies wird auch zukünftig aktuell bleiben. Jeder grössere Arbeitgeber wird sich mit dieser Thematik beschäftigen müssen, da die Möglichkeit zur Telearbeit vermehrt von Mitarbeitenden und Bewerbern nachgefragt wird und damit ein Bestandteil der Arbeitgeberattraktivität ist. Gesetzliche Grundlagen fehlen im Kanton Nidwalden aber noch, deshalb wird dies im Rahmen einer Teilrevision des Personalgesetzes und weiterer Personalerlasse nachgeholt. Die Teilrevision ist aktuell in Revision. Die Grundzüge der bestehenden Weisung der Finanzdirektion sollen in die Personalverordnung überführt werden. Aktuell hat Telearbeit keinen direkten Einfluss auf das Raumprogramm. Gemäss geltenden Richtlinien "Flächen-, Raum- und Mobiliarstandards für die Verwaltungsbauten des Kantons Nidwalden vom 19. Januar 2012", welche dem vorliegenden Beschluss beiliegen, haben Mitarbeitende ab einem Arbeitspensum von 50 Prozent Anrecht auf einen eigenen Arbeitsplatz. Die neuen Arbeitsformen haben keinen Einfluss auf die Berechnung des Beschäftigungsgrades. Telearbeit ist freiwillig und den Mitarbeitenden wird gemäss Weisungen der Finanzverwaltung keine Entschädigung ausgerichtet, sondern nach wie vor der ordentliche Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Der Beschäftigungsgrad bildet deshalb die Grundlage für die Berechnung des Raumprogramms beziehungsweise des Raumbedarfs gemäss geltendem Standard.

Es wurde in früheren Studien davon ausgegangen, dass sich die ermittelten Flächenbedarfswerte aufgrund der Einflussfaktoren der Digitalisierung und die damit verbundenen Veränderungen der Arbeitsformen (New Work) stark wandeln beziehungsweise reduzieren würden. Unter "New Work" werden neue organisatorische sowie raum-strukturelle Arbeitsformen verstanden. Das Hochbauamt berücksichtigt die neuen Arbeitsformen bei den aktuellen Sanierungs- und Neubauprojekten bereits mit. Sie führen jedoch nicht automatisch zu einer Verminderung oder Entlastung des Raumbedarfs, sondern zu einer "Neuzuteilung" und "Neugestaltung" der Arbeitsflächen. So werden beispielsweise Einzelbüros in Grossraumbüros umgenutzt, was wiederum zusätzliche Flächen für Team-Aktivitäten, Ruhezonen usw. erfordert.

3. Sieht der Regierungsrat Optimierungspotenzial in der Zusammenarbeit und bei den Prozessen, indem Mitarbeitende zentral angesiedelt werden?

Die Zentralisierung der Verwaltung wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach geprüft. Die einleitend erwähnte Raumstrategie aus dem Jahr 2011 (RRB Nr. 808 vom 8. November 2011) legte langfristig eine räumliche Zusammenlegung der Direktionen und die Schaffung von zwei Verwaltungsschwerpunkten fest. Im Jahr 2016 wurde zudem im Zusammenhang mit der Behandlung des Postulats der Landräte Philippe Banz und Walter Odermatt eine umfassende Standortevaluation für ein zentrales Verwaltungsgebäude Kanton Nidwalden durchgeführt (RRB Nr. 477 vom 4. Juli 2017). Die Planung eines zentralen Verwaltungsgebäudes wurde jedoch aufgrund der sehr hohen Investitionskosten, mangels eines geeigneten Standortes sowie aufgrund des bescheidenen Ausmasses des Optimierungspotenzials nicht fortgesetzt.

Durch die zentrale Ansiedelung der Mitarbeitenden können die kurzen Wege zur Optimierung beitragen und Verbesserungspotenzial im Bereich Empfang, Sekretariat, Postdienst, IT und Immobilienbewirtschaftung anfallen. Demgegenüber müsste aber bei der Realisierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes auch heute mit bedeutenden Mehrkosten gerechnet werden. Dabei ist fraglich, ob diese zusätzlichen Kosten den Nutzen einer Zentralisierung auch angesichts der fortschreitenden Digitalisierung aufwiegen würden.

4. Gibt es eine Kosten-/Nutzenanalyse betreffend Fremdmieten/Eigenmieten, was künftige Nutzungen und den baulichen Unterhalt anbelangt?

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zum Postulat der Landräte Philippe Banz und Walter Odermatt (RRB Nr. 477 vom 4. Juli 2017) festgehalten, dass die zugemietete Fläche soweit möglich und bei entsprechenden Gelegenheiten reduziert werden soll. Aktuell wird somit der Grundsatz verfolgt, möglichst viele Verwaltungseinheiten in kantonseigenen Liegenschaften unterzubringen. Dabei gilt es festzuhalten, dass der Kanton auch bei selbständigen kantonalen Anstalten eingemietet ist (Dorfplatz 2 STK, Bahnhofplatz 3 FD, Gerichte, Stansstadterstrasse 54 BID, VD, KESB). Eine konkrete und detaillierte Kosten-/Nutzenanalyse betreffend Fremdmieten/Eigenmieten, welche den baulichen Gebäudeunterhalt mitberücksichtigt, wurde bisher nicht durchgeführt. Eine solche umfassende Kosten-/Nutzenanalyse wäre sehr planungs- und kostenintensiv.

5. Existiert eine konkrete Immobilienstrategie? Wenn nein, erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass der Kanton im Hinblick auf die obengenannten Themen eine solche erarbeitet?

Der Regierungsrat hat sich – wie bereits ausgeführt – im Jahre 2011 mit den Grundsätzen zu einer Immobilienstrategie und 2016/17 mit der Planung eines zentralen Verwaltungsgebäudes auseinandergesetzt. Er verfügt derzeit aber nicht über eine umfassende und vor allem nicht über eine aktuelle Immobilienstrategie. Die derzeit bestehende Immobilienstrategie aus dem Jahre 2011 sollte daher zu gegebener Zeit, sobald wegweisende Entscheide im Zusammenhang mit der Nachnutzung des Zeughauses und des Areals Kreuzstrasse gefallen sind, überarbeitet werden.

Die kantonalen Liegenschaften sind mehrheitlich dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Ein sehr geringer Anteil liegt im Finanzvermögen. Dabei werden laufend werterhaltende sowie wertvermehrende Massnahmen geprüft und umgesetzt. Die Erfassung und Auswertung erfolgt im Portfoliomanagement-Programm "Stratus". Der Kanton verfügt zudem über viele historisch wertvolle, denkmalgeschützte und damit schutz- oder erhaltenswerte Bauten, welche erhöhte bauliche Anforderungen bedingen. Eine konkrete Immobilienstrategie würde Leitfaden für solche Planungen bilden und die Notwendigkeit von Bauprojekten positiv unterstützen. Die Erarbeitung einer umfassenden neuen Immobilienstrategie ist jedoch sehr planungs- und personalintensiv.

2.3 Fazit

Der Regierungsrat beschäftigt sich seit einigen Jahren mit der strategischen Planung der kantonalen Verwaltungsräume. Es wurden diesbezüglich verschiedene Studien und Analysen durchgeführt sowie im Jahre 2011 eine Raumstrategie für die kantonale Verwaltung festgelegt. Eine Überarbeitung der bestehenden Strategie wäre grundsätzlich zu begrüssen. Damit ist aber nach Ansicht des Regierungsrates zuzuwarten, bis die politischen Grundsatzentscheide zur Überbauung des Areals Kreuzstrasse gefällt sind und die Nutzungs- und Flächenstudie zur Nachnutzung des Zeughauses vorliegt.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Landrat Remo Zberg, Hergiswil, betreffend Immobilienbewirtschaftung Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Markus Walker: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion und übergebe das Wort an Landrat Mario Röthlisberger.

Landrat Mario Röthlisberger, Interpellant, und als Vertreter der Mitte-Fraktion: Vielen Dank für die vorangehende Zustimmung zum Postulat.

Dem Regierungsrat danken wir für die Beantwortung der Interpellation von Remo Zberg und mir betreffend Immobilienbewirtschaftung. Es ist so, dass Remo Zberg und ich kein Problem miteinander haben, auch wenn es vorhin vielleicht den Anschein gemacht hat.

Wir erkennen, dass das Hochbauamt sich intensiv mit der Frage der Nachnutzung des Zeughauses befasst. Die aktuelle Zwischennutzung ist bis Ende 2025 befristet. Anschliessend kann das Zeughaus auch als Provisorium dienen, wenn wir weitere Bauprojekte in der kantonalen Verwaltung in Angriff nehmen. Es ist auch zu begrüssen, dass der Regierungsrat das Ziel verfolgt, möglichst viele Verwaltungseinheiten innerhalb der kantonseigenen Liegenschaften unterzubringen. Allerdings fehlt eine konkrete Kosten-/Nutzenanalyse betreffend Fremd- und Eigenmieten. Dies wäre auch einmal zu überlegen.

Man stellt auch fest, dass unser Kanton über eine Immobilienstrategie aus dem Jahr 2011 verfügt, diese jedoch schon länger nicht mehr angepasst wurde und auch nicht umfassend ist. Und hier appelliere ich an den Regierungsrat, diesen Ball wieder einmal aufzunehmen.

Wir haben einige Themen im Immobilienbereich, die uns beschäftigen: Umzug des Gerichts ins Postgebäude, Neubau Kreuzstrasse, Nachnutzung Zeughaus und so weiter. Dies sind

alles Projekte, die auch in einer Immobilienstrategie Platz finden müssen. Es ist mir bewusst, dass diese Erarbeitung Ressourcen bindet. Ich bedanke mich nochmals für die Beantwortung unserer Interpellation.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Ich stelle fest, dass tatsächlich schon einiges gemacht wurde und auch einiges im Fluss ist.

Allerdings stelle ich auch fest, dass es eine eigentliche Immobilienstrategie nicht gibt. Wenn der Regierungsrat ausführt, dass er nun zunächst einige Entscheide des Landrates abwarten will, zum Beispiel betreffend Planung Kreuzstrasse, dann stellt sich mir natürlich die Frage nach dem Huhn oder dem Ei. Braucht es für einen Entscheid des Landrates zuerst eine Immobilienstrategie oder macht der Regierungsrat eine Immobilienstrategie, wenn der Landrat alle Entscheide getroffen hat. Dann braucht es die Strategie nicht mehr, da bereits vollendete Tatsachen geschaffen wurden.

Die Immobilienstrategie bildet die Entscheidungsgrundlage aus einer Gesamtsicht für Investitionen im Immobilienportfolio. Damit der Regierungsrat angesichts der knappen Finanzen die langfristig richtigen und wirtschaftlichen Investitionsentscheide fällen kann, braucht er eine Gesamtsicht über die mittel- bis langfristige Belegungsplanung der kantonalen Verwaltung.

Für eine Immobilienstrategie braucht es, das kann ich Ihnen aus Erfahrung sagen, Leit- und Grundsätze für Bau, Betrieb und Unterhalt der Immobilien im Verwaltungs- und Finanzvermögen, eine mittel- bis langfristig angestrebte Raumplanung, Areal- und Objektstrategien mit Massnahmenplänen, Standards zu Flächenbedarf, Gebäudezustand, Effizienzsteigerung, Hindernisfreiheit, und so weiter und so fort und schliesslich langfristige Massnahmen- und Investitionsplanung, um den Investitionsbedarf aufzuzeigen.

Mit diesen Überlegungen hat der Regierungsrat nun auch gleichzeitig gratis und ohne Honorar die Rahmenbedingungen aufgezeigt erhalten, welches die Voraussetzungen sind für eine Immobilienstrategie.

Und es braucht weiter auch einige grundsätzliche Aussagen, nach denen man eine Strategie entwickelt. Das könnten folgende Fragestellungen sein: Sucht man mit Büros die Nähe zum Zentrum oder eine Zentralisierung ausserhalb des Zentrums? Was ist uns wichtiger, Eigentum oder Miete und wie steht es mit der Wirtschaftlichkeit? Welche Flexibilität wollen wir und wie steht es mit Funktionalität? Wie halten wir es mit dem Unterhalt und Instandhaltung? Wollen wir eine Vorbildfunktion einnehmen in Bezug auf Umwelt und modernen Arbeitsformen? Wie stehen wir zu geschützten Objekten? Steht eine Sanierung oder eine Desinvestition im Vordergrund?

Mir ist schon klar, dass man eine solche Strategie nicht zwischen dem Znüni und dem Zvieri so schnell macht. Man wird dies auch nicht hausintern alleine machen können, da braucht man externe Unterstützung. Aber eine klare Immobilienstrategie hilft eben auch, Fehlinvestitionen zu vermeiden und letztlich auch Kosten zu sparen. Eine Erstinvestition - auch aus zeitlicher Natur - ist aber unumgänglich.

Die FDP-Fraktion und ich nehmen die Antwort des Regierungsrates daher vorläufig zur Kenntnis, behalten uns aber ausdrücklich vor, eine Immobilienstrategie mit einem anderen politischen Vorstoss zu fordern, falls die Regierung nicht von sich aus rasch aktiv wird.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch wir danken hier der Regierung für Ihre Antworten auf diese Interpellation und nehmen zur Kenntnis, dass eigentlich keine Strategie zur langfristigen Immobilienbewirtschaftung vorliegt. Wir unterstützen zwar

den Ansatz der drei Hauptzentren: Zentrum Dorf Stans, Areal Stansstadterstrasse und Kreuzstrasse.

Trotzdem ist die SVP-Fraktion nicht in allen Punkten einverstanden mit der Regierung. Vor allem der Entscheid der Regierung, beim geplanten Sicherheitszentrum auf dem Areal Kreuzstrasse, ohne zusätzliche Verwaltungseinheiten weiter zu planen, stösst bei der SVP-Fraktion auf Kritik. Dass man dort kein eigentliches Verwaltungsgebäude bauen möchte, können wir ja noch unterstützen und nachvollziehen. Aber dass das ganze Kreuzstrasse-Areal ohne weitere zusätzliche Verwaltungseinheiten gebaut werden soll, ist für uns schwierig zu verstehen. Was machen wir auf den vielen ebenerdigen Beanspruchungen, was machen wir darüber?

Im Zeitalter von verdichtetem Bauen und sparsamem Umgang mit dem Boden, könnte aus unserer Sicht bei allen Gebäuden bis 30 Meter in die Höhe gebaut werden. Also genug Platz für ganz viele Büros. Aus unserer Sicht liegt das Areal Kreuzstrasse ideal gelegen für weitere Arbeitsplätze. Zentral gelegen, verkehrstechnisch gut erschlossen, im Umfeld von 200 Metern gibt es Einkaufsmöglichkeiten, Naherholung, Restaurant und ein Fitnessstudio. Und vielleicht bringen wir es noch fertig, einen Shuttlebus aufzuziehen, der ab dem Bahnhof Stans die Arbeitsplätze Kreuzstrasse, Erlenpark, Ruag und Pilatus erschliessen würde. Hier wünschen wir schon bald eine Richtungsänderung des Regierungsrates.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir von der Grünen/SP-Fraktion haben diese Interpellation auch behandelt. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass eine Immobilienstrategie laufend geführt und erarbeitet wird; dazu bräuchte es eigentlich keine Interpellation. Das hat man auch aus den vorherigen Voten gehört.

Uns ist ein sorgsamer Umgang mit den eigenen Liegenschaften in Nidwalden wichtig. Wir setzen voraus, dass jeder mittlere bis grössere Immobilienbesitzer, mit mehr als zwei, drei Liegenschaften, die Fragen von Unterhalt, Entwicklungspotential, Energieoptimierung und so weiter, mit einer Strategie verfolgt. Remo Zberg hat vorhin erläutert, was es braucht.

Wir schulden diesen verantwortungsvollen Umgang mit dem immer knapper werdenden kostbaren Gut "Land", damit verbunden Bauparzellen, insbesondere in Nidwalden den Besitzern, was in diesem Fall wir Steuerzahler sind.

Etwas erstaunt bin ich über den Begriff Raumstrategie aus dem Jahr 2011. Das ist nicht ganz dasselbe wie Immobilienstrategie. Eine Raumstrategie fliesst in die Immobilienstrategie ein. Eine Immobilienstrategie beinhaltet für uns in der heutigen Zeit von Energieknappheit, Fernziel CO₂-Neutralität, zwingend auch ein umfassendes Energiekonzept.

Vielleicht beinhaltet eine Immobilienstrategie auch, dass man den selbständigen kantonalen Anstalten, bei welchen man Büroflächen mietet, diese in naher Zukunft abkauft. Denn der Bericht des Regierungsrates zum erwähnten Vorstoss Banz/Odermatt hat im 2017 gezeigt: Unsere selbständigen kantonalen Anstalten verlangen eher stolze Marktmieten, als dass man hier dem Mutterhaus Spezialkonditionen anbieten würde. Das Argument, zuerst Resultate vom Zeughaus und der Kreuzstrasse abzuwarten, ist nicht schlüssig. Eine Strategie beinhaltet ausser Bestehendem, auch Abbau und Zuwachs.

In diesem Sinne ist nicht nur die Überarbeitung der Raumstrategie dringend und sofort anzupacken, sondern die Raumstrategie in eine Immobilienstrategie einfließen zu lassen. Man muss die fachlichen Ressourcen in der Verwaltung richtig einsetzen: Wissen dort abholen, wo es vorhanden ist: Immobilienunterhalt und Entwicklung im Hochbauamt. Grossprojekte, die Fragen wie Erscheinungsbild, Städtebau, Beziehungen zu Landschaft und Siedlung aufzeigen, in der Raumplanung.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Keine Angst, ich mache es kurz; es wurde bereits viel gesagt. Auch wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Die Beantwortung der Fragen im parlamentarischen Vorstoss sowie das gezogene Fazit hinterlassen bei uns aber einen zwiespältigen Eindruck.

Der Regierungsrat legt in seiner Antwort auf die vorliegende Interpellation dar, dass eine Strategie aus dem Jahre 2011 besteht, aber eine Überarbeitung zu begrüssen wäre. Aus unserer Sicht ist eine Überarbeitung nicht nur zu begrüssen, sondern dringend notwendig. Wir sind noch nicht lange in diesem Rat, aber wir haben bereits miterlebt, wie im Hauruckverfahren das alte Zeughaus für eine Million umgenutzt wurde oder in einem Nachtragskredit für den Mieterausbau am Bahnhofplatz 3 der dringend benötigte Platz für das Ober- und Verwaltungsgericht und die Heilpädagogische Früherziehung geschaffen wurde. Wir sind der Meinung, dass dies nicht nach einer zielgerichteten Strategie aussieht. Dies kann gar nicht sein, wenn man sich auf ein zwölf Jahre altes Papier abstützt. Für uns ist klar: Wir vermissen aktuell im Bereich der Immobilienbewirtschaftung ein koordiniertes und weitsichtiges Vorgehen.

Ein solches Vorgehen kann nicht nur eine Gesamtsicht über den mittel- bis langfristigen Gebäude- und Raumbedarf der kantonalen Verwaltung liefern, sondern auch Antworten auf drängende Fragen, wie zum Beispiel, was passiert mit den neuen Arbeitsformen in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Wie geht man damit um? Was hat dies für einen Einfluss auf die kantonale Immobilienbewirtschaftung. Und noch viele mehr. Die GLP-Fraktion sieht aktuell mehr Fragen als Antworten am Horizont und ist der Meinung, dass zuwarten die falsche Taktik ist. Aus diesem Grund werden wir dieses Thema in der nahen Zukunft wieder aufnehmen und sind offen für weitere Schritte seitens des Regierungsrats.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Markus Walker: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

12 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Christof Gerig, Oberdorf, betreffend Unterkunft für Schutzsuchende in Oberdorf

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Christof Gerig, St. Heinrichstr. 24, 6370 Oberdorf

Oberdorf, 3. April 2023

Einfaches Auskunftsbegehren Unterkunft für Schutzsuchende in Oberdorf

Der Kanton Nidwalden hat die temporäre Unterkunft für Schutzsuchende im Zeughaus in Oberdorf in Betrieb genommen. Je nach Belegung der Zimmer bietet die Unterkunft 56 bis maximal 80 Plätze. Das Gebäude verfügt über Gemeinschaftsräume, Küchen und sanitäre Anlagen. Die Umnutzung des Zeughauses ist auf drei Jahre befristet.

Anfang März 2023 sind die ersten Schutzsuchenden aus der Ukraine eingezogen. Diese waren bisher in Zimmern des Restaurants Alpina Einhorn in Wolfenschiessen untergebracht. Mit dem Restaurant Alpina Einhorn hat der Kanton eine Mietvereinbarung, welche in absehbarer Zeit ausläuft. Alle dort einquartierten Schutzsuchenden werden ins Zeughaus in Wil ziehen. Gemäss Amtsblatt vom 8. März 2023 leben aktuell rund 220 Schutzsuchende aus der Ukraine in Unterkünften des Kantons, 65 weitere bei Gastfamilien und 23 selbständig in Wohnungen in Nidwalden.

Die Bevölkerung von Oberdorf wurde am Montag, 21. November 2022 bei einer öffentlichen Infoveranstaltung des Regierungs- und Gemeinderates über die Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine informiert. Für die Behördenmitglieder der Gemeinde Oberdorf hat am 27. März 2023 eine Begehung unter der Leitung von Regierungsrat Peter Truttmann stattgefunden. Die Unterkunft macht einen guten Eindruck und wird sauber geführt.

Bezüglich Befristung und zukünftiger Nutzung der Anlage stellen sich jedoch noch offene Fragen.

1. Wie ist die aktuelle Lage von Schutzsuchenden aus der Ukraine? Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung in den nächsten Monaten?
2. Es wird immer von diesen 3 Jahren Laufzeit gesprochen, unter welchen Umständen kann die Umnutzung verlängert werden?
3. Welche Mitsprache hat die Gemeinde? Wird sie bei der Zuteilung von Menschen mit anderen Nationalitäten und/oder einer Verlängerung der Umnutzung informiert? Kann die Gemeinde proaktiv mitbestimmen und/oder sich gegen kantonale Entscheide wehren?

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen an der nächsten Landrat Sitzung.

Christof Gerig

Landratspräsident Markus Walker: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann.

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Wie Sie wissen und wie Landrat Christof Gerig in seinem parlamentarischen Vorstoss vom 3. April 2023 festhält, hat der Kanton Nidwalden die temporäre Unterkunft für Schutzsuchende mit Status S aus der Ukraine im Zeughaus in Oberdorf per Anfang März 2023 in Betrieb genommen. Nach einem mehrmonatigen Umbau wurde dieser termingerecht abgeschlossen.

Je nach Belegung der zweckmässig eingerichteten Zimmer bietet die Unterkunft in Oberdorf 56 bis maximal 80 Plätze. Aktuell wird sie von 17 Bewohnerinnen bewohnt. Das Gebäude verfügt über neue oder ausgebaute Gemeinschaftsräume, einfache Küchen und sanitäre Anlagen. Dadurch sind die Bewohnerinnen und Bewohner so weit als möglich autonom. Die Umnutzung des Zeughauses ist auf drei Jahre befristet.

In Absprache mit Gemeindepräsidentin und Landrätin Judith Odermatt-Fallegger, habe ich für die Behördenmitglieder der Gemeinde Oberdorf und für die Nachbarschaft am 27. März 2023 eine Begehung des Zeughauses organisieren dürfen. Der Anlass ist gut besucht gewesen und hat guten Anklang gefunden, was mich sehr gefreut hat. Auch mit den Nachbarn und den Mitarbeitern haben wir das Zeughaus besichtigt, auch der Regierungsrat war vor Ort und wichtig ist für uns immer die proaktive Information von uns an die, die es dann finanzieren und in der Nachbarschaft leben.

Gerne beantworte ich nun im Namen des Regierungsrates die Fragen von Landrat Christof Gerig.

1. Wie ist die aktuelle Lage von Schutzsuchenden aus der Ukraine? Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung in den nächsten Monaten?

Mit Stand vom 20.4.2023 befinden sich 298 Schutzsuchende mit Status S im Kanton Nidwalden, die durch das Amt für Asyl und Flüchtlinge betreut werden. Bei der Beurteilung der Entwicklung in den nächsten Monaten stützen sich die Kantonsregierungen bei der Lagebeurteilung betreffend Schutzsuchende aus der Ukraine auf das regelmässig erscheinende Lageupdate des Staatssekretariats für Migration (SEM) des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD). Dieses Update wird jeweils den zuständigen Regierungsmitgliedern der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) sowie der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

zugestellt. Beim Lageupdate des Staatssekretariats für Migration handelt es sich um Prognosen.

Wie sieht die Prognose der S-Anträge aus der Ukraine aus? In einem Szenario könnte ab Mai 2023 die Zahl der Anträge für den S-Status, bei gleichbleibender Intensität des Konflikts, kontinuierlich zurückgehen und im Herbst 2023 bei noch etwa 1'000 bis 1'500 Anträgen pro Monat für die gesamte Schweiz liegen. Der Kanton Nidwalden hat jeweils im Schnitt 0,5 % der Schutzsuchenden zu übernehmen. Auf den Winter 2023/24 hin ist eine leichte Zunahme möglich.

In einem anderen Szenario geht das Staatssekretariat für Migration davon aus, dass ein Ereignis eintritt, das zu mehreren Tausend zusätzlichen S-Anträgen führt, verteilt über drei Monate oder innerhalb weniger Wochen. Eine solche Zunahme kann bei einer erfolgreichen russischen Offensive im Frühjahr oder Sommer 2023 eintreten oder bei signifikanten Versorgungsengpässen im Energie-Bereich im Winter 2023/24. Eine solche Entwicklung ist zurzeit jedoch eher unwahrscheinlich.

2. Es wird immer von diesen drei Jahren Laufzeit gesprochen. Unter welchen Umständen kann die Umnutzung verlängert werden?

Sofern der Kanton eine Verlängerung der Umnutzung wünscht, ist der Gemeinde Oberdorf ein neues Baugesuch mit klaren Angaben betreffend Verlängerung und der weiteren Nutzung einzureichen, welches von ihr bewilligt werden muss. Ohne eine Bewilligung der Gemeinde kann keine Verlängerung der Umnutzung von Seiten Kanton erfolgen.

3. Welche Mitsprache hat die Gemeinde? Wird sie bei der Zuteilung von Menschen mit anderen Nationalitäten und/oder einer Verlängerung der Umnutzung informiert? Kann die Gemeinde proaktiv mitbestimmen und/oder sich gegen kantonale Entscheide wehren?

Mit der Gemeinde Oberdorf wurde von Seiten des Kantons bzw. dem Hochbauamt klar abgemacht, dass im Zeughaus in Oberdorf für maximal drei Jahre Schutzsuchende mit Status S aus der Ukraine untergebracht werden. Sollte sich diese Situation ändern bzw. sollte der Kanton eine Zuteilung von Menschen mit anderen Nationalitäten vornehmen wollen, ist dies zwingend rechtzeitig mit der Gemeinde abzusprechen. Sollte eine Umnutzung gewünscht werden, ist ein neues Baugesuch einzureichen, das von der Gemeinde Oberdorf bewilligt werden muss. Ohne eine Bewilligung der Gemeinde kann definitiv keine Umnutzung durch den Kanton erfolgen.

Landratspräsident Markus Walker: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraph 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion darüber statt.

13 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnenden betreffend Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buoholzbach, Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Armin Odermatt., Ürtistr. 12, 6382 Büren
Landrat Remigi Zumbühl, Alpenstr. 4, 6386 Wolfenschiessen

Büren, 11.04.2023

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art.53 Abs.6 Landratsgesetz an den Regierungsrat von Nidwalden betreffend Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buoholzbach, Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen

Gestützt auf Art.53.Abs.6 ersuchen wir Sie, dem Landrat an der folgenden Landratssitzung zu aktuellen Fragen rund um die Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach, Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen Auskunft zu geben.

Am 30.Juni 2021 hat der Landrat einstimmig der Ausführung des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach in der Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen zugestimmt. Dieses Hochwasserschutzprojekt ist aber nicht nur für die Anstössergemeinden von grösster Wichtigkeit. Für viele Projekte im Stanser Talboden wurde wegen dem grossen Schadenpotenzial dieses Baches faktisch ein Baustopp verhängt.

Erleichterungen dazu werden erst gewährt, wenn das Buholzbachprojekt realisiert ist.

An der Landratssitzung vom 30.Juni 2021 wurde als Terminvorgabe die Realisierung dieses Hochwasserschutzprojektes bis im Herbst 2026 angekündet.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir Sie uns folgende Fragen zu beantworten:

- 1.) Im Regierungsratsbeschluss 180 vom 30.März 2021 wurde die öffentliche Planaufgabe für im Frühling 2023 vorgesehen und dass die wesentlichen Massnahmen bis im Herbst 2026 realisiert sind. Wie ist man aktuell im Zeitplan?
- 2.) Hast der Wechsel des Amtes für Gefahrenmanagement von der Baudirektion zur Umwelt,- und Landwirtschaftsdirektion, einen direkten Einfluss auf den Zeitplan und wer leitet aktuell beim Amt für Naturgefahren das Hochwasserschutzprojekt Buholzbach?
- 3.) Die Programmvereinbarung im Umweltbereich mit dem Bund gilt bis 31. Dezember 2024. Welche Konsequenzen haben in diesem Zusammenhang die versprochenen Bundesgelder bei einem allfälligen, späteren Baubeginn?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen an der nächsten Landratssitzung.

Landrat Armin Odermatt

Landrat Remigi Zumbühl

Landratspräsident Markus Walker: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Mit Schreiben vom 11. April 2023 haben Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnende um Beantwortung der drei Fragen zum Thema Hochwasserschutzprojekt Buholzbach ersucht. Das zeigt uns, wie wichtig dieses Projekt auch beim Landrat ist. Wie bei uns auch. Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1. Im Regierungsratsbeschluss 180 vom 30. März 2021 wurde die öffentliche Planaufgabe für den Frühling 2023 vorgesehen und die Realisierung der wesentlichen Massnahmen bis im Herbst 2026. Wie ist man aktuell im Zeitplan?**

Das Ziel ist es, im Projekt Hochwasserschutz Buholzbach weiterhin mit den betroffenen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten und zu finden. Wenn das nicht gelingt, könnten langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen zu Verzögerungen führen und angestrebte Termine wären nicht mehr einzuhalten. Der Prozess zur Erarbeitung der gegenseitigen akzeptierten Lösung erweist sich als deutlich zeitaufwändiger, als man im Jahr 2021 angenommen und auch kommuniziert hat. Das Vorprojekt Hochwasserschutz Buholzbach hat darum erst anfangs Dezember 2022 den kantonalen Fachstellen zum Mitbericht vorgelegt und anfangs 2023 dem Bund zur Anhörung eingereicht werden können. Das erfreuliche Fazit ist, dass das Projekt mit nur kleinen Anpassungen als bewilligungsfähig erachtet wurde und aktuell zum Bauprojekt weiterentwickelt wird. Die aktuelle Terminplanung sieht vor, das Bauprojekt im Sommer 2023 zum Mitberichtsverfahren freizugeben und Ende 2023 fertig zu stellen. Das Bewilligungsverfahren soll im ersten Quartal 2024 mit der öffentlichen Auflage starten und im vierten Quartal

2024 mit der Subventionsverfügung des Bundes zum Abschluss gebracht werden. Vorbehalten sind noch allfällige Rechtsmittelverfahren. Insgesamt wird mit einer Bauzeit von drei Jahren und somit mit einer Fertigstellung des Projekts Ende 2027 gerechnet.

2. Hat der Wechsel des Amtes für Gefahrenmanagement von der Baudirektion zur Landwirtschafts- und Umweltdirektion einen direkten Einfluss auf den Zeitplan und wer leitet aktuell beim Amt für Naturgefahren das Hochwasserschutzprojekt Buoholzbach?

Der Wechsel vom Amt für Gefahrenmanagement zur Landwirtschafts- und Umweltdirektion hat keinen direkten Einfluss auf den Zeitplan. Mit Blick auf die verfügbaren Personalressourcen, unter anderem auch wegen der Kündigung des ehemaligen Projektleiters und Leiters des Amtes für Naturgefahren wurde die Gesamtprojektleitung ausgelagert und wird durch zwei externe Fachpersonen wahrgenommen. Eine Mitarbeitende des Amtes für Naturgefahren unterstützt die Gesamtprojektleitung.

3. Die Programmvereinbarung im Umweltbereich mit dem Bund gilt bis zum 31. Dezember 2024. Welche Konsequenzen haben in diesem Zusammenhang die versprochenen Bundesgelder bei einem allfälligen späteren Baubeginn?

Die massgebliche Höhe der in Aussicht gestellten Bundesgelder ist zum Zeitpunkt der Subventionsverfügung wichtig. Der Terminplan im Projekt Hochwasserschutz Buoholzbach ist darauf ausgerichtet, dass wir die Subventionsverfügung bis Ende 2024 nach geltender Regel erwirken können. Somit haben wir eine Subventionsverfügung bis Ende 2024. Die anrechenbaren Kosten sind dafür vorgesehen: 35% Grundbeitrag, 20% Schwerfinanzierungsbeiträge und maximal 10% für ausgewiesene Mehrleistungen. Diese können entsprechend beantragt werden. Ansätze für die Grund- und Schwerfinanzierbarkeit werden auch bei der kommenden Projektvereinbarung 2025 bis 2028 voraussichtlich gleich bleiben. Geplant ist hingegen, dass sich die Anforderungen betreffend die Mehrleistungen ändern könnten. Weil der Bund diese Anforderungen noch nicht abschliessend festgelegt hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden, in welchem Umfang Auswirkungen bezüglich Bundesgelder zu erwarten sind, sofern der Subventionsantrag erst auf die nächste Programmvereinbarung erfolgen könnte. Sollte jedoch absehbar sein, dass der Subventionsantrag tatsächlich nicht gemäss den aktuell geltenden Rahmenbedingungen beantragt und verfügt werden könnte, dann ist die Landwirtschafts- und Umweltdirektion zusammen mit den Partnern und Auftraggebern gefordert, alles daran zu setzen, möglichst hohe Bundesbeiträge auch nach den neuen Kriterien zu erreichen. Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion wird den Kriterienkatalog des neuen Handbuches auch diesbezüglich mitverfolgen, sich einsetzen und dafür entsprechende Vorkehrungen treffen.

Landratspräsident Markus Walker: Ich bedanke mich für die Beantwortung des einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraph 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion darüber statt.

Landratspräsident Markus Walker: Die nächste Landratssitzung findet am Mittwoch, 31. Mai 2023 statt.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass an dieser Landratssitzung über den Mittag das neue Gebäude der jobvision eingeweiht wird. Ab 11.45 Uhr findet auf dem Gelände ein Steh-Lunch statt. Denken Sie bitte daran, sich bis zum 20. Mai 2023 anzumelden.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Markus Walker

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger